



## Familienbericht Hohenlohekreis 2016



<b>1.</b>	<b>Einleitung und Überblick</b>	4
1.1	Konzept und Zielsetzung des Familienberichts	4
1.2	Datenschutz & Darstellung anhand von Tabellen und Grafiken	4
<b>2.</b>	<b>Die Sozialräume im Hohenlohekreis</b>	4
2.1	Übersicht über den Hohenlohekreis & den Allgemeinen Sozialen Dienst	5
2.2	Die Sozialräume in kartografischer Darstellung	6
<b>3.</b>	<b>Bevölkerungsstrukturdaten</b>	6
3.1	Gesamtbevölkerung 2013-2016	7
3.2	Bevölkerung unter 18 Jahren	8
3.3	Bevölkerung 2012-2015 nach Geschlecht & ausländische Bevölkerung	9
3.4	Bevölkerungsbewegung	10
3.5	Zu- und Fortzüge	11
3.6	Entwicklung der Geburten und Sterbefälle im Hohenlohekreis (natürlicher Saldo).....	11
<b>4.</b>	<b>Sozialstrukturelles Profil</b>	12
4.1	Sozioökonomische Situation im Hohenlohekreis	12
4.2	Empfänger von Leistungen nach dem SGB II	12
4.3	Wohngeld/Lastenzuschuss	13
4.4	Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt ....	13
4.5	Arbeitslose, Anteil Arbeitslose U25	14
<b>5.</b>	<b>Familien im Hohenlohekreis</b>	18
5.1	Haushaltsgrößen 2015	18
5.2	Lebensformen 2015	19
5.3	Trennungs- und Scheidungsfälle 2016	19
<b>6.</b>	<b>Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Hohenlohekreis</b>	20
6.1	Kurze Erläuterung zu den Hilfeformen und Leistungsstrukturen	20
6.2	Hilfen zur Erziehung: Landkreisübersicht (2012 - 2016)	21
6.3	Konzept der externen Fachkraft	24
6.4	Inanspruchnahme von HzE in den Sozialräumen 2016	24
6.5	Inanspruchnahmen von ambulanten und stationären Hilfen im Jahr 2016 in den Gemeinden des Hohenlohekreises	25
6.6	Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen* 2016 je U21 Bewohner/in	26
6.7	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII	27
6.8	Erziehungsberatung & Daten der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle	29
6.9	Inobhutnahmen im Hohenlohekreis	30
<b>7.</b>	<b>Unbegleitete minderjährige Ausländer</b>	33
7.1	Grundinformationen	33
7.2	Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zum 31.12.2016	33
7.3	Alter und Herkunftsland aller UMA	34
7.4	Herausforderungen und zukünftige Aufgaben	35

<b>8. Familien mit Fluchterfahrung</b> .....	37
8.1 Grundinformationen .....	37
8.2 Bisherige zu beobachtende Entwicklungen, zukünftige Handlungsschwerpunkte und Aufgaben .....	40
<b>9. Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung</b> .....	41
9.1 Gesetzliche Grundlage .....	41
9.2 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren .....	43
9.3 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren .....	45
9.4 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren .....	46
9.5 Entwicklungen in der Tagesbetreuung 2007-2017 .....	47
9.6 Fazit Kindertagesbetreuung .....	47
<b>10. Jugendgerichtshilfe</b> .....	48
10.1 Definition & Auftrag des Jugendamtes .....	48
10.2 Zahl der Anklagen und Diversionsverfahren .....	49
10.3 Art der Delikte .....	51
<b>11. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (gem. § 8 a SGB VIII)</b> .....	53
11.1 Kinderschutzstandards im Landkreis .....	53
11.2 Zahl und Entwicklung der Kindeswohlgefährdungen .....	54
<b>12. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit</b> .....	58
12.1 Gesetzliche und inhaltliche Grundlagen der Jugendarbeit .....	58
12.2 Schullandschaft und Schülerzahlen .....	60
12.3 Stellen der Schulsozialarbeit an Schulen .....	63
12.4 Ausblick und Entwicklungen .....	63
<b>13. Angebote für Familien und deren Kinder im Hohenlohekreis</b> .....	64
13.1 Netzwerk Frühe Hilfen .....	64
13.2 Konkrete Angebote .....	65
<b>14. Zusammenfassung und Perspektiven</b> .....	65
14.1 Demografische Entwicklungen .....	65
14.2 Entwicklungen in der Jugendhilfe .....	66
14.3 Folgerungen für die Jugendhilfe im Hohenlohekreis .....	69

# **1. Einleitung und Überblick**

## **1.1 Konzept und Zielsetzung des Familienberichts**

Im Jahr 2010 erschien der erste Familienbericht des Hohenlohekreises mit aufbereiteten Daten und Informationen aus dem Jahr 2009. Seither ist die Grundstruktur des Berichts ähnlich aufgebaut. Dargestellt werden die Bevölkerungsstruktur des Hohenlohekreises, Arbeitslose und Leistungsempfänger, die Bildungslandschaft und Kinderbetreuung sowie als Schwerpunkt die vom Jugendamt gewährten Hilfen, Maßnahmen und Unterstützungsleistungen. Auf den vermehrten Zuzug von jungen Geflüchteten und Familien mit Fluchterfahrung wird in diesem Familienbericht separat eingegangen. Der Familienbericht informiert somit umfassend über den aktuellen Stand der demografischen Entwicklung, den sozialstrukturellen Wandel und vor Allem die Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes. Damit soll ermöglicht werden, unterschiedliche Entwicklungen und Bedarfe der im Landkreis lebenden Familien nachvollziehen zu können, indem die Veränderungen entsprechend dokumentiert und interpretiert werden.

## **1.2 Datenschutz & Darstellung anhand von Tabellen und Grafiken**

Alle aufgeführten Daten im Familienbericht werden stets anonymisiert dargestellt, so dass in keinem der aufgeführten Fälle betroffene Personen zu identifizieren sind.

Im Familienbericht wird das statistische Material mithilfe von Tabellen und Grafiken dargestellt. Hierbei sind die Tabellen so aufgebaut, dass die Zahlen für den Landkreis und bei Bedarf auch für die Sozialräume und einzelnen Gemeinden ersichtlich werden. Bei grafischen Darstellungen wird auf eine schematisierte Landkreiskarte zurückgegriffen. Die Einfärbung der einzelnen Sozialräume mit den zugehörigen Gemeinden soll dem Leser einen schnellen und klaren Überblick verschaffen.

# **2. Die Sozialräume im Hohenlohekreis**

Wichtige Kernelemente der Arbeit des Jugendamtes werden durch MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) übernommen. Der ASD ist zuständig für die einzelfallbezogene Arbeit mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien und ist ebenso Ansprechpartner für die kooperierenden Institutionen im Sozialraum, wie z. B. Kindergärten, Schulen, Ärzte etc.

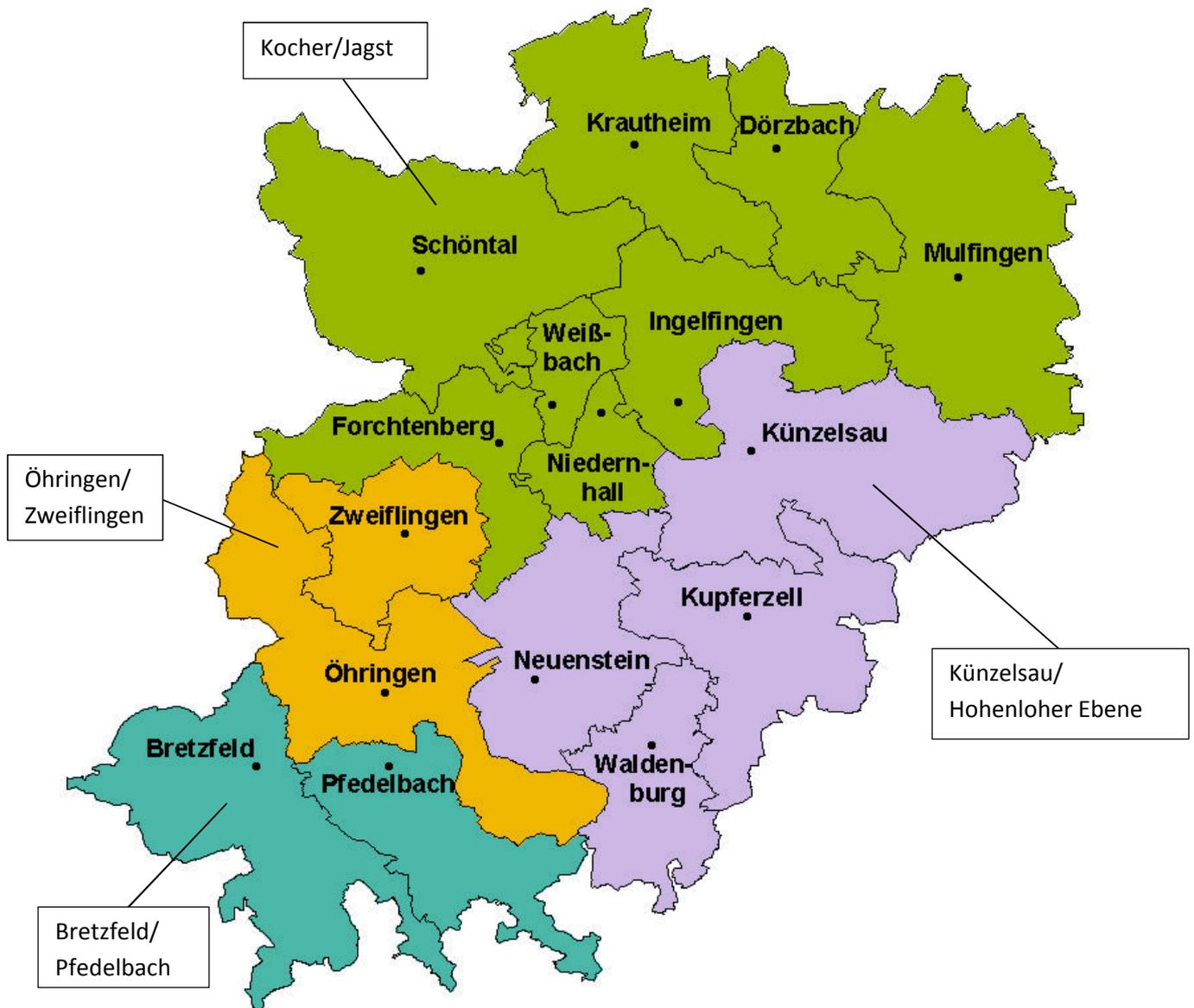
Der Hohenlohekreis ist in der Sachbearbeitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in zwei Regionalteams unterteilt. Diese beiden Teams haben ihren Sitz jeweils in einer Dienststelle in Künzelsau und Öhringen. Die Regionalteams sind wiederum in insgesamt vier Sozialräume

aufgeteilt. Diese Unterteilung wurde aufgrund geografischer und verwaltungstechnischer Erfordernisse gewählt. Das sind die Sozialräume Öhringen/Zweiflingen, Bretzfeld/Pfedelbach, Künzelsau/Hohenloher Ebene sowie Kocher/Jagst. Jedes der vier Sozialraumteams besteht aus MitarbeiterInnen des ASD, MitarbeiterInnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie hausinternen ambulanten Fachkräften. Die MitarbeiterInnen des ASD sind innerhalb des Sozialraumteams für ein bis drei Gemeinden bzw. diverse Stadtteile und Teilorte zuständig.

## 2.1 Übersicht über den Hohenlohekreis & den Allgemeinen Sozialen Dienst

Regionalteam Künzelsau		Regionalteam Öhringen/Zweiflingen	
<b>Sozialraumteam Künzelsau/Hohenloher Ebene</b>		<b>Sozialraumteam Öhringen/Zweiflingen</b>	
Künzelsau	Kupferzell	Öhringen Süd	Öhringen Nord
Waldenburg	Neuenstein	Öhringen West	Öhringen-Teilorte
			Zweiflingen
<b>Sozialraumteam Kocher/Jagst</b>		<b>Sozialraumteam Bretzfeld/Pfedelbach</b>	
Ingelfingen	Niedernhall	Bretzfeld	Pfedelbach
Weißbach	Forchtenberg		
Mulfingen	Dörzbach		
Krautheim	Schöntal		

## 2.2 Die Sozialräume in kartografischer Darstellung



## 3. Bevölkerungsstrukturdaten

Auf den folgenden Seiten soll anhand ausgewählter demografischer Daten ein Überblick über die Bevölkerungsstruktur im Hohenlohekreis ermöglicht werden.

(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

### 3.1 Gesamtbevölkerung 2013-2016 (jeweils zum 31.12.)

	2013	2014	2015	2014 > 2015	31.03.2016
<b>Hohenlohekreis</b>	<b>107.866</b>	<b>108.816</b>	<b>110.181</b>	<b>+ 1,23 %</b>	<b>110.568</b>
Bretzfeld	12.128	12.307	12.367	+ 0,48 %	12.465
Dörzbach	2.390	2.448	2.463	+ 0,04 %	2.453
Forchtenberg	4.879	4.933	4.919	- 0,28 %	4.917
Ingelfingen	5.575	5.532	5.516	- 0,29 %	5.546
Krautheim	4.485	4.526	4.542	+ 0,35 %	4.552
Künzelsau	14.802	14.926	15.127	+ 1,32 %	15.189
Kupferzell	5.749	5.852	6.074	<b>+ 3,65 %</b>	6.091
Mulfingen	3.700	3.705	3.700	- 0,13 %	3.710
Neuenstein	6.301	6.391	6.506	+ 1,76 %	6.576
Niedernhall	3.914	3.925	4.002	+ 1,92 %	4.065
Öhringen	22.777	22.949	23.489	<b>+ 2,29 %</b>	23.565
Pfedelbach	9.019	9.108	9.156	+ 0,52 %	9.123
Schöntal	5.544	5.541	5.562	+ 0,37 %	5.582
Waldenburg	2.919	2.976	3.046	<b>+ 2,29 %</b>	3.026
Weißbach	2.032	2.028	2.039	+ 0,53 %	2.035
Zweiflingen	1.652	1.669	1.673	+ 0,23 %	1.673

Die Gesamtbevölkerung im Hohenlohekreis steigt kontinuierlich leicht an. Der Landkreischnitt wird hierbei jedoch vor allem aufgrund einzelner Gemeinden gehoben, wie z. B. Kupferzell, Öhringen und Waldenburg. Der Bevölkerungszuwachs ist in den restlichen Gemeinden eher gering; in drei Gemeinden sogar leicht rückläufig. Zahlen zum 31.12.2016 liegen noch nicht vor; jedoch ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahlen aufgrund zugewiesener Flüchtlinge zunehmen. Dies ist auch insofern bedeutsam, da die Auslandszuwanderung für Baden-Württemberg angesichts der in Zukunft zu erwartenden demografischen Umbrüche eine wichtige Chance für die langfristige Absicherung und Zukunftsperspektive des Landes mit sich bringt.

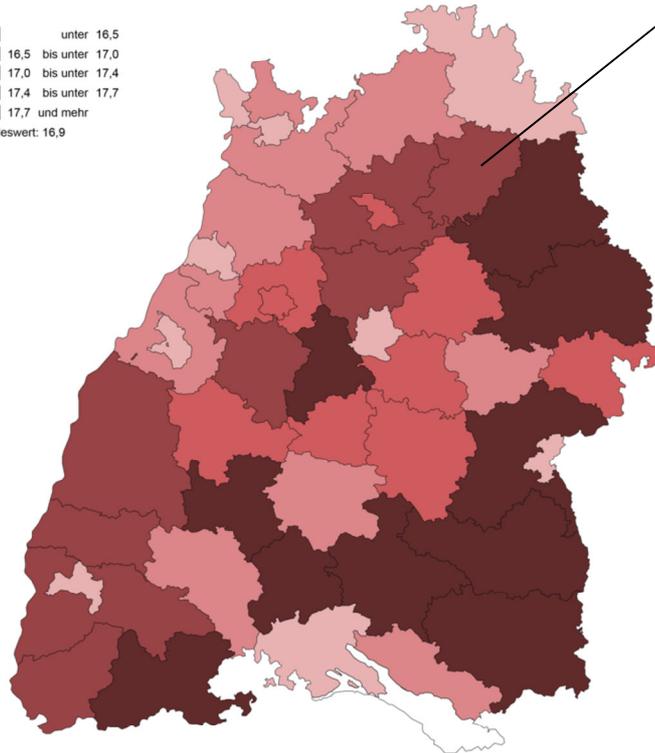
### 3.2 Bevölkerung U18 im Hohenlohekreis (zum 31.12.2015)

	Gesamt U18	Gesamtbevölkerung	Anteil U18 an Gesamtbevölkerung
<b>Hohenlohekreis</b>	<b>19.266</b>	<b>110.181</b>	<b>17,48 %</b>
Bretzfeld	2.272	12.367	18,37 %
Dörzbach	498	2.463	20,21 %
Forchtenberg	895	4.919	18,19 %
Ingelfingen	931	5.516	16,87 %
Krautheim	793	4.542	17,45 %
Künzelsau	2.456	15.127	16,23 %
Kupferzell	1.082	6.074	17,81 %
Mulfingen	688	3.700	18,59 %
Neuenstein	1.260	6.506	19,36 %
Niedernhall	695	4.002	17,36 %
Öhringen	3.910	23.489	16,64 %
Pfedelbach	1.702	9.156	18,58 %
Schöntal	922	5.562	16,57 %
Waldenburg	512	3.046	16,8 %
Weißbach	347	2.039	17,01 %
Zweiflingen	303	1.673	18,11 %

Der prozentuale Anteil der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung liegt in Baden-Württemberg bei 16,9 %. Der Hohenlohekreis liegt mit 17,5 % leicht über dem Landesdurchschnitt.

### Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung insgesamt 2015

in %  
 unter 16,5  
 16,5 bis unter 17,0  
 17,0 bis unter 17,4  
 17,4 bis unter 17,7  
 17,7 und mehr  
 Landeswert: 16,9



17,5 %

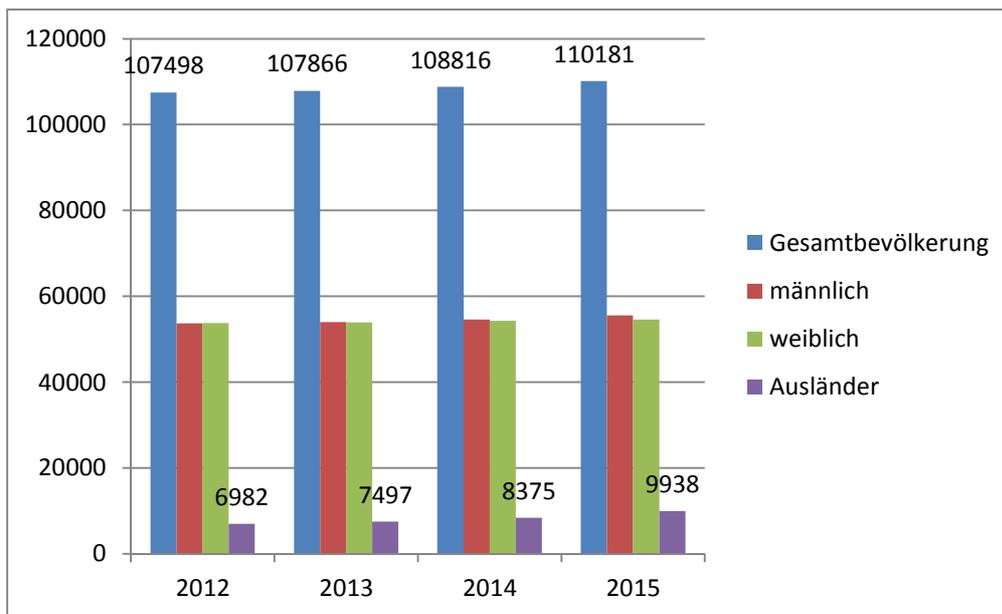
Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2017  
 Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.  
 Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische  
 Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.



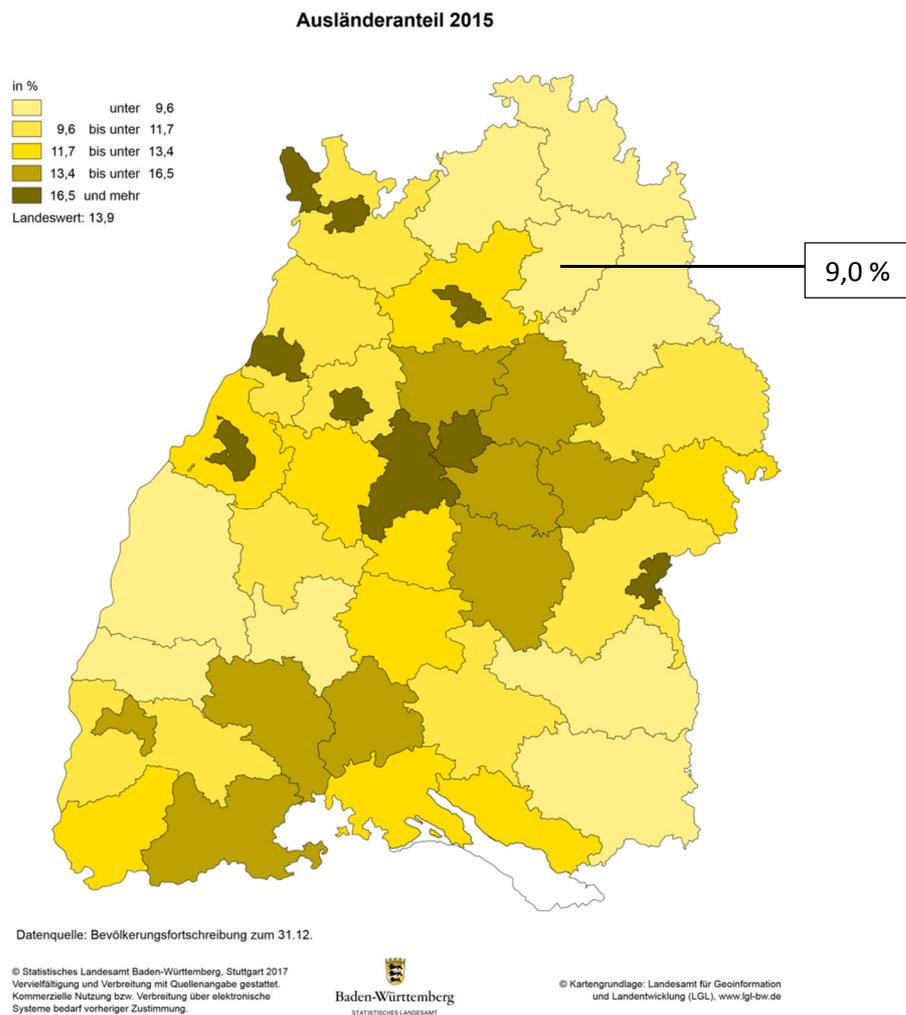
© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation  
 und Landesentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

### 3.3 Bevölkerung 2012 – 2015 nach Geschlecht & ausländische Bevölkerung



So wie auch die Gesamtbevölkerung im Hohenlohekreis wächst, so wächst auch der Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung. Die Geschlechterverteilung ist weitgehend ausgeglichen, wobei ab 2014 der Anteil der männlichen Bevölkerung merklich höher wurde, als der Anteil der weiblichen Bevölkerung.

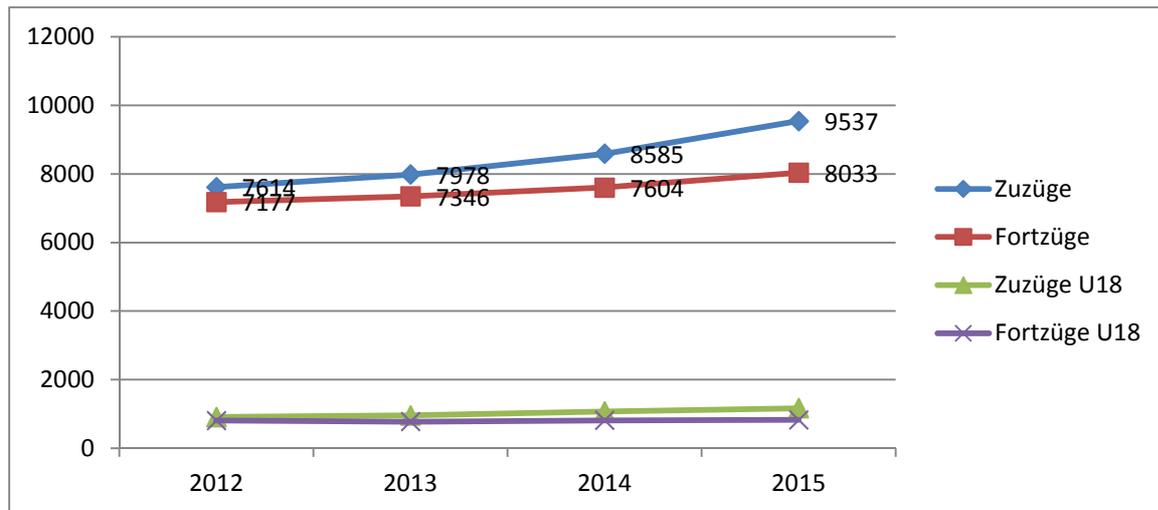
Der Ausländeranteil in der Bevölkerung liegt im Landesdurchschnitt bei 13,9 %. Der Hohenlohekreis liegt hierbei deutlich unter dem Landesdurchschnitt (9,0 %).



### 3.4 Bevölkerungsbewegung

Unter „Bevölkerungsbewegung“ werden die Faktoren zusammengefasst, welche die Bevölkerung eines Landkreises zahlenmäßig verändern. Es sind die Geburten und Todesfälle, die zusammen den natürlichen Saldo ergeben und der Wanderungssaldo, der sich aus der Differenz der Zuzüge und der Fortzüge ergibt. Der Hohenlohekreis liegt mit seinem Wanderungssaldowert von 13,7 je 1.000 Einwohner unter dem Landesschnitt von 15,7 je 1.000 Einwohner. Die meisten Zuzüge lassen sich in städtischen Ballungsgebieten verzeichnen, wie z. B. in den Stadtkreisen Karlsruhe (25,0), Pforzheim (24,3), Heilbronn (22,8), Baden-Baden (20,4) und Mannheim (19,9).

### 3.5 Zu- und Fortzüge



### 3.6 Entwicklung der Geburten und Sterbefälle im Hohenlohekreis (natürlicher Saldo)

Jahr	Lebendgeborene	Gestorbene	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-)
	insgesamt	insgesamt	insgesamt
2000	1.148	926	222
2005	956	958	-2
2010	934	1.010	-76
2015	967	1.105	-138

Anhand der Zu- und Fortzüge lässt sich erkennen, dass der Hohenlohekreis zunehmend eine positive Wanderungsbilanz aufzeigt. Es gibt mehr Zu- als Fortzüge. Auch in der Bevölkerungsgruppe der Minderjährigen ist der Trend derselbe, wenngleich auch nicht mit solch einer deutlichen Differenz wie in der Gesamtbevölkerung.

Konträr zur positiven Wanderungsbewegung gibt es jedoch seit 2005 ein stetig steigendes Geburtendefizit im Hohenlohekreis. Damit liegt der Hohenlohekreis im durchschnittlichen Landestrend. Es gibt zwar mehr Zu- als Fortzüge, jedoch insgesamt auch weniger Geburten als Sterbefälle.

## 4. Sozialstrukturelles Profil

### 4.1 Sozioökonomische Situation im Hohenlohekreis

Die soziale Entwicklung von jungen Menschen ist maßgeblich abhängig von Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Es gibt diverse Risikofaktoren, die diese Entwicklung beeinträchtigen können und die familiäre Lebenssituation belasten. Hierzu zählen beispielsweise eingeschränkte finanzielle Ressourcen.

Anhand verschiedener Indikatoren lässt sich das sozialstrukturelle Profil des Hohenlohekreises ableiten. Neben der sozioökonomischen Situation werden im darauffolgenden Abschnitt auch Familienstrukturen betrachtet. Zur möglichst dezidierten Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien werden die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) und die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis dargestellt. Ergänzend hierzu werden die Empfänger von Wohngeld/Lastenzuschuss und die Empfänger von Grundsicherung im Alter/Hilfe zum Lebensunterhalt aufgelistet.

(Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Sozialamt Hohenlohekreis)

### 4.2 Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Das Arbeitslosengeld II (ALG II) ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Arbeitslosengeld II ist anders als das Arbeitslosengeld I keine Versicherungsleistung sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistung orientiert sich aus diesem Grunde am Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn. Die Leistungen entsprechen in der Regel dem Niveau der früheren Sozialhilfe.

#### Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Hohenlohekreis 2006-2016

Jahr	Insgesamt	Nach Geschlecht		Nach Nationalität		Nach Alter	
		Männl.	Weibl.	Deut.	Ausl.	unter 15 J.	über 15 J.
2006	3.760	1.769	1.991	3.235	525	1.153	2.607
2007	3.173	1.423	1.750	2.710	463	999	2.174
2008	2.892	1.311	1.581	2.465	427	885	2.007
2009	3.261	1.543	1.718	2.770	491	927	2.334
2010	2.872	1.331	1.541	2.443	429	815	2.057
2011	2.447	1.105	1.342	2.110	337	663	1.784
2012	2.512	1.128	1.384	2.162	350	682	1.830
2013	2.543	1.155	1.388	2.149	394	694	1.849
2014	2.467	1.157	1.310	2.032	435	687	1.780
2015	2.483	1.199	1.284	1.941	542	645	1.838
2016	2.678	1.413	1.265	1.718	960	964*	1.714*

\*Zahlen aus 2016 wurden von der Agentur für Arbeit teilweise revidiert; ggf. bedarf es einer Korrektur/eines Nachtrags

Anhand der oberen Tabelle wird ersichtlich, dass die Anzahl der SGB II-Leistungsempfänger von 2006-2011 kontinuierlich gesunken ist. Im Jahr 2012 und 2013 gab es eine leichtere Steigerung; 2014 und 2015 ist die Zahl wieder gesunken. Vergangenes Jahr gab es einen erneuten, starken Anstieg, der auch auf die erhöhten Flüchtlingszahlen bzw. erhöhte Anzahl von anerkannten Asylbewerbern zurückzuführen ist. So ging im Jahr 2016 die Zahl der deutschen Leistungsempfänger zurück, wohingegen die Zahl der ausländischen Leistungsempfänger gestiegen ist. Eine erfreuliche Entwicklung ist die über die Jahre zunehmend kleiner werdende Zahl von Leistungsempfängern unter 15 Jahren. Das bedeutet, dass weniger Kinder und Jugendliche von Hartz IV betroffen sind. Die erhöhte Zahl der Leistungsempfänger unter 15 Jahren im Jahr 2016 lässt sich hierbei ebenfalls auf den Zuwachs von anerkannten Asylbewerbern zurückführen.

### 4.3 Wohngeld/Lastenzuschuss

Zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens dient das Wohngeld. Dieses steht all jenen zu, deren finanzielle Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für ihre Wohnung selbst aufbringen zu können. Mieter können Wohngeld als sogenannten Mietzuschuss beantragen. Für Eigenheimbewohner gibt es das Wohngeld als sogenannten Lastenzuschuss.

#### Anzahl Haushalte, die Wohngeld/Lastenzuschuss erhielten (jeweils zum 31.12.)

	Haushalte, die Wohngeld erhalten	Davon Haushalte, die einen Lastenzuschuss erhalten
2013	543	38
2014	490	31
2015	418	30
2016	522	40

### 4.4 Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt

Seit der Gesetzesänderung zum 01.01.2005 haben nur noch bestimmte Personen Anspruch auf Sozialhilfe. Andere erhalten hingegen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Dies trifft auf Personen zu, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf Dauer erwerbsunfähig sind und über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen (die "Vermögensfreigrenze" für Alleinstehende beträgt 2.600 €).

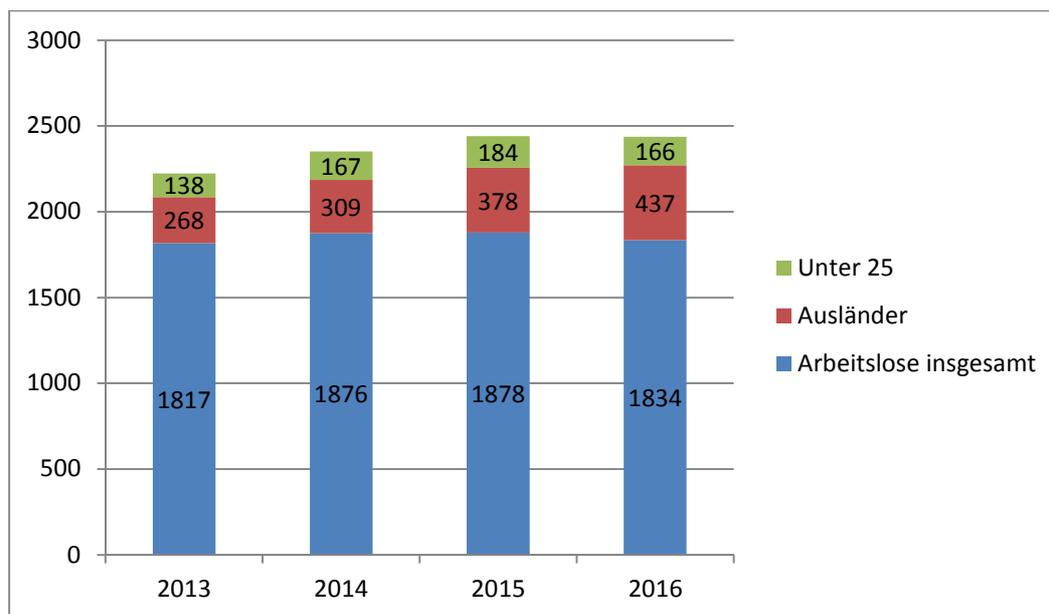
Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die voll erwerbsgemindert sind, keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben und die über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen („Vermögensfreigrenze“ für Alleinstehende = 2.600 €).

#### Anzahl gewährter Leistungen HLU/Grundsicherung (Hohenlohekreis, jeweils zum 31.12.)

	HLU (außerhalb Einrichtungen)	Grundsicherung (außerhalb Einrichtungen)
2013	43	521
2014	54	551
2015	64	560
2016	62	566

Die Anzahl von gewährten Leistungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt und/oder Grundsicherung ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Dies deckt sich auch mit der bundesweiten Entwicklung, dass zunehmend mehr Menschen auf zusätzliche staatliche Hilfen und Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Ein großes Problem sind hierbei immer teurere Mieten und eine nicht effektiv funktionierende Mietpreisbremse. Insbesondere für Erwerbslose und Erwerbsunfähige, aber auch für Erwerbstätige stellen steigende Mietpreise eine große Belastung dar.

#### 4.5 Arbeitslose im Hohenlohekreis (jeweils zum 31.12.)



Die Arbeitslosenzahlen sind im Hohenlohekreis insgesamt gesunken, ebenso der Anteil der Arbeitslosen, die unter 25 Jahre alt sind. Einzig die Anzahl der arbeitslosen Ausländer ist gestiegen, was größtenteils auf die gestiegene Zahl von anerkannten Asylbewerbern zurückzuführen sein dürfte.

#### Überblick zum Arbeitsmarkt im Hohenlohekreis (jeweils zum 31.12.)

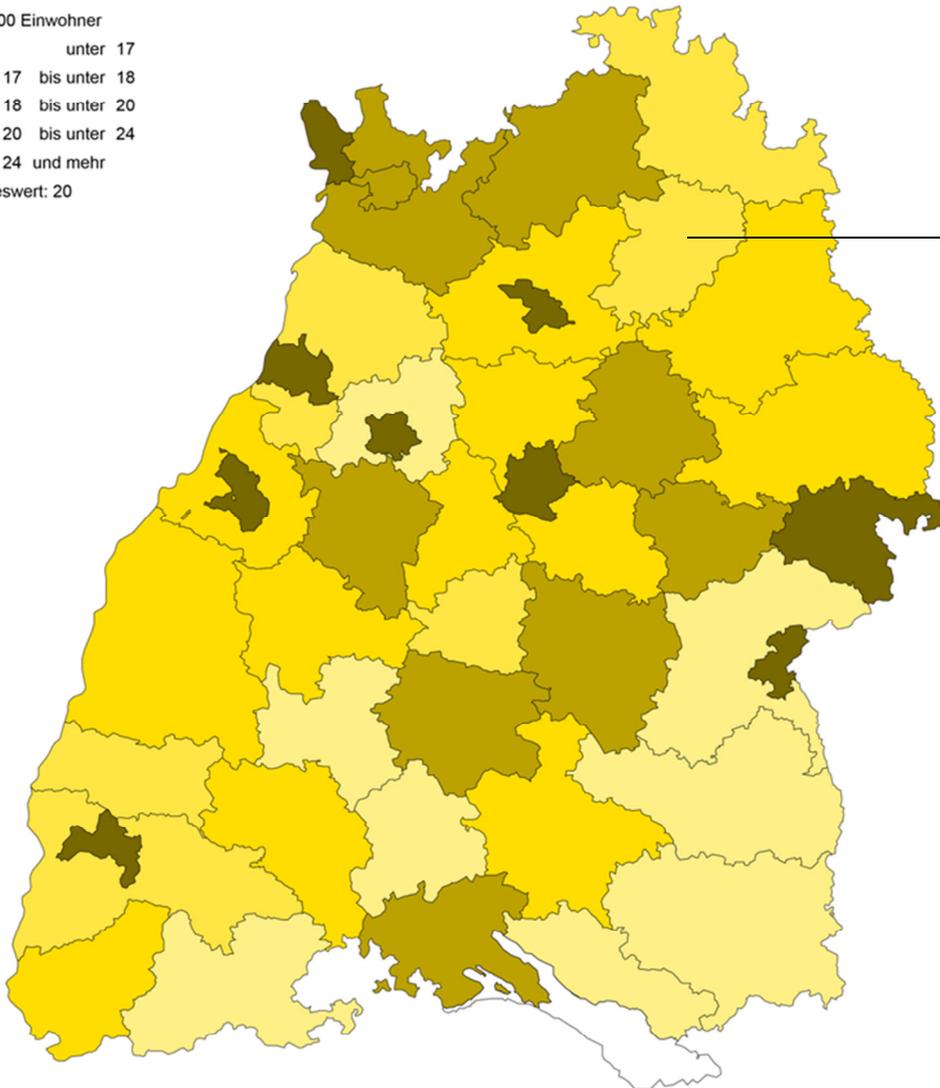
	2014	2015	2016
Arbeitslose insgesamt	1.876	1.878	1.834
Arbeitslose SGB III	886	886	918
Arbeitslose SGB II	990	992	916
Arbeitslosenquote insgesamt	3,0	2,9	2,8
Arbeitslosenquote SGB III	1,4	1,4	1,4
Arbeitslosenquote SGB II	1,6	1,5	1,4
Gemeldete Arbeitsstellen	745	1.008	1.188
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.308	2.266	2.464
Unterbeschäftigungsquote	3,6	3,5	3,8

Die obere Tabelle gibt einen Überblick zu den Arbeitslosenzahlen sowie auch zur Arbeitslosenquote aufgeteilt nach den Rechtsbereichen SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB III (Arbeitsförderung), den gemeldeten Arbeitsstellen und der Unterbeschäftigung im Hohenlohekreis. Bei den Arbeitslosenzahlen und -Quoten ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, wohingegen es bei den gemeldeten Arbeitsstellen einen deutlichen Anstieg seit 2014 gibt und die Unterbeschäftigungsquote leicht steigt.

Die Arbeitslosigkeit im Hohenlohekreis ist niedrig, wie auch in der nachfolgenden landesweiten Darstellung ersichtlich wird.

## Arbeitslose 2015

je 1.000 Einwohner  
unter 17  
17 bis unter 18  
18 bis unter 20  
20 bis unter 24  
24 und mehr  
Landeswert: 20



17 je  
1.000 EW

Datenquelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum 30.06., Bevölkerungsforschung zum 30.06.

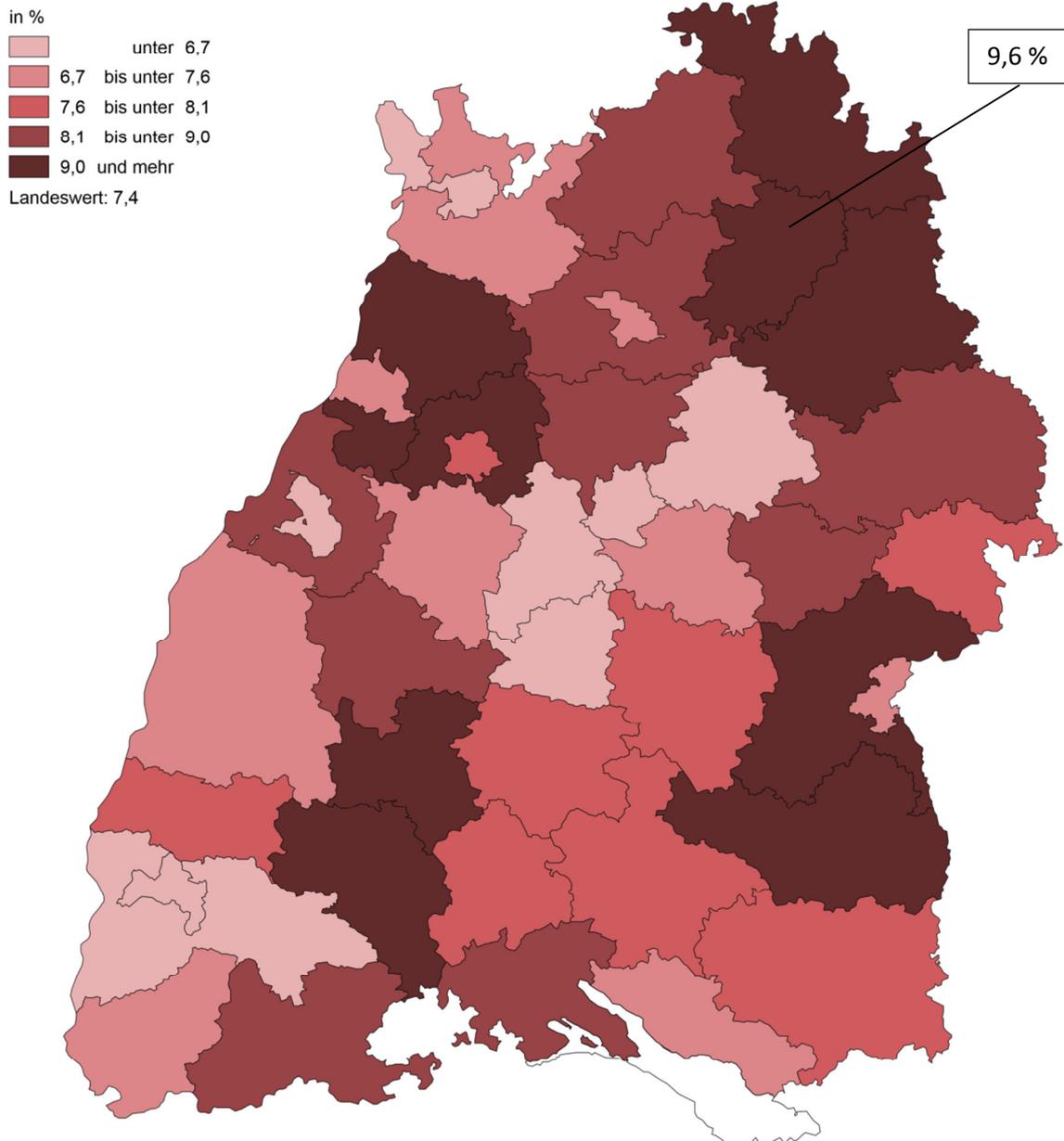
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2017  
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.  
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische  
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.



© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation  
und Landentwicklung (LGL), [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)

Die Zahl der unter 25-jährigen Arbeitslosen ist im Hohenlohekreis jedoch im Landesvergleich überdurchschnittlich hoch, wie aus der untenstehenden Karte ersichtlich wird. Diese Entwicklung ist bedenklich, zumal der Hohenlohekreis wirtschaftlich gut aufgestellt ist.

### Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an den Arbeitslosen insgesamt 2015



Datenquelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum 30.06.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2017  
 Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.  
 Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische  
 Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.

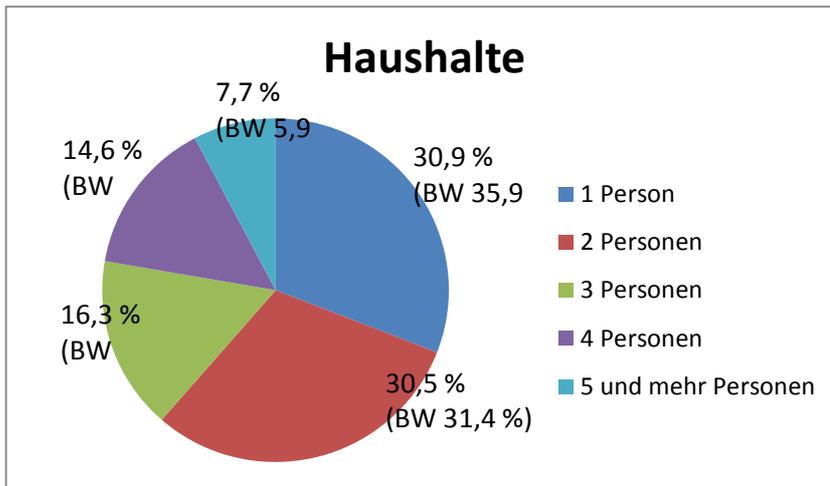


© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation  
 und Landentwicklung (LGL), [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)

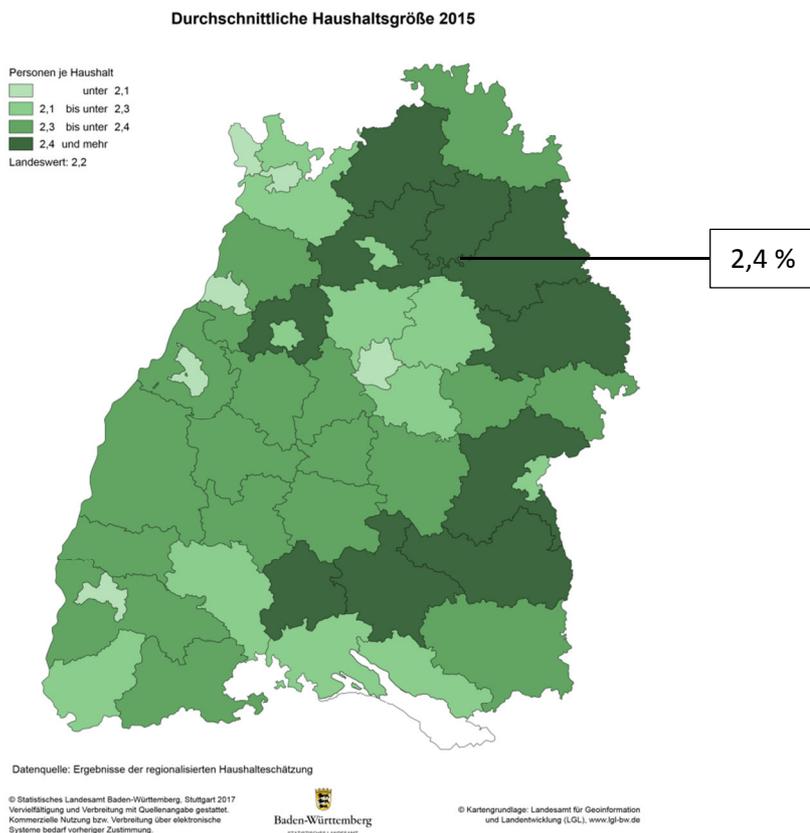
## 5. Familien im Hohenlohekreis

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der familiären Situation der Menschen im Hohenlohekreis. Anhand der Indikatoren Haushaltsstrukturen, Lebensformen und Trennungs- und Scheidungsfälle wird versucht, weitere Belastungsfaktoren für Familien darzustellen.

### 5.1 Haushaltsgrößen im Hohenlohekreis 2015 (in %)



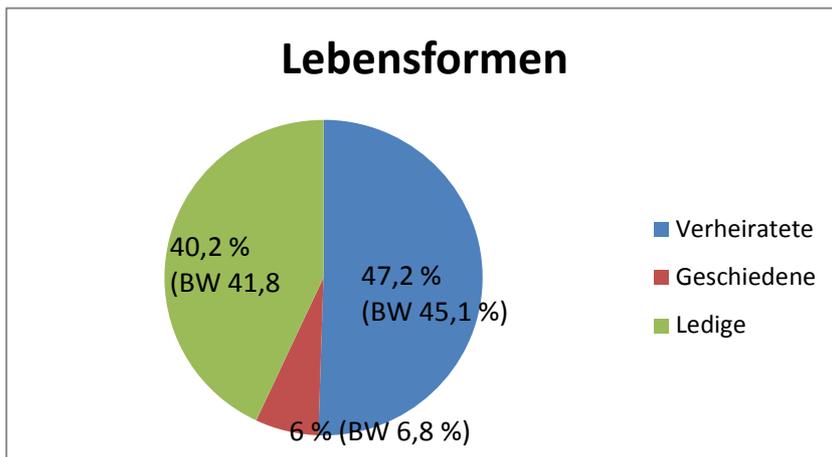
Im Vergleich mit den Landeszahlen wird deutlich, dass der Hohenlohekreis im Bereich der 1- und 2-Personen-Haushalte unter dem Durchschnitt liegt, wohingegen vor allem die 3- und (über) 5-Personen Haushalte deutlich über dem Landesschnitt liegen.



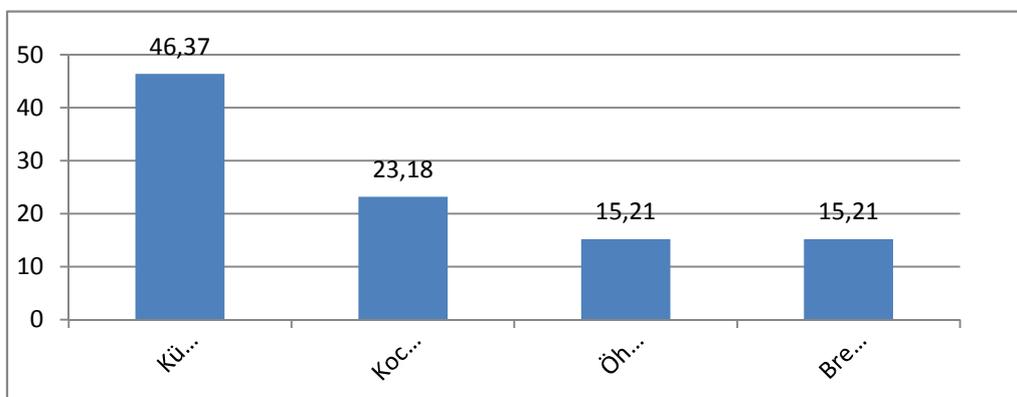
Dies lässt sich u. a. so deuten, dass im Hohenlohekreis weniger Alleinstehende wohnen, als im Landesschnitt. Dies zeigt sich auch nochmals deutlich anhand der oben stehenden landesweiten Karte. Der Landeswert liegt hier bei durchschnittlich 2,2 Personen pro Haushalt; der Hohenlohekreis liegt mit 2,4 Personen leicht über dem Landesschnitt. In städtischen Ballungsgebieten (z. B. Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe, Baden-Baden, Freiburg) ist die durchschnittliche Haushaltsgröße wesentlich kleiner, im Gegensatz zu ländlich geprägten Gebieten. (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Auch das folgende Schaubild zu den Lebensformen im Hohenlohekreis lässt darauf schließen, dass hier überdurchschnittlich viele Verheiratete wohnen. Für ländliche Kreise in Baden-Württemberg ist dies nicht außergewöhnlich. Die Anzahl der Geschiedenen und Ledigen liegt im Hohenlohekreis unter dem Landesdurchschnitt, was auch in anderen ländlich geprägten Landkreisen in Baden-Württemberg der Fall ist.

### 5.2 Lebensformen im Hohenlohekreis 2015 (in %)



### 5.3. Trennungs- und Scheidungsfälle im Hohenlohekreis 2016 (in %)



(Quelle: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung)

Nichtsdestotrotz gibt es auch im Hohenlohekreis zahlreiche Trennungs- und Scheidungsverfahren, in die das Jugendamt involviert ist. Die aufgeführten Daten repräsentieren dabei nicht die reine Anzahl an Scheidungsanträgen im Jahr 2016, sondern stellen lediglich die Anzahl der Fälle dar, die vom Jugendamt begleitet werden. Dies können Scheidungsfälle sein, bei denen minderjährige gemeinsame und/oder Stiefkinder betroffen sind, aber ebenso Trennungsfälle mit involvierten minderjährigen Kindern von nicht verheirateten Paaren. Es werden auch Eltern beraten und begleitet, die bereits länger getrennt leben, bei denen es jedoch Schwierigkeiten beim Umgangsrecht des Kindes gibt.

## **6. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Hohenlohekreis**

Das Jugendamt setzt sich für die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien ein und ist deren Ansprechpartner. Handlungsgrundlage ist hierbei das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Hilfen zur Erziehung (§ 27 - § 35 SGB VIII) bilden die Grundlage der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Dadurch werden junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert; hierbei hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität. Familien werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und in vielfältigen Lebenssituationen beraten. Ziel der Arbeit ist es, Kinder, Jugendliche und Familien bei Bedarf zu unterstützen und zu möglichst guten Bedingungen für ein positiv gestaltetes Leben beizutragen.

Die MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes erheben gemeinsam mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien den jeweiligen Hilfebedarf. Der Kontakt zum Jugendamt kommt hierbei auf unterschiedliche Art zustande. Oftmals macht ein Familienmitglied oder -Angehöriger den ersten Schritt oder es finden im Vorfeld gemeinsame Gespräche, z. B. im Kindergarten oder der Schule, statt.

### **6.1 Kurze Erläuterung zu den Hilfformen und Leistungsstrukturen**

#### **§ 27 Hilfe zur Erziehung:**

Hierunter fallen allgemeine Unterstützungsleistungen, wie z.B. die Teilnahme des Kindes an einem Gruppenangebot in Kooperation mit der Schule (Flexible Hilfen).

#### **§ 29 Soziale Gruppenarbeit:**

Hierbei handelt es sich im Hohenlohekreis ebenfalls um ein gruppenpädagogisches Konzept an mehreren Schulen zur Stärkung der sozialen Kompetenz.

### **§ 30 Erziehungsbeistand:**

Mithilfe dieser individuellen Hilfeform sollen junge Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt und die Verselbstständigung gefördert werden.

### **§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe:**

Durch die individuelle intensive Betreuung und Begleitung von Familien sollen diese unterstützt werden bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, Alltagsproblemen, Konflikten und/oder Krisen. Grundvoraussetzung ist hierbei die aktive Mitarbeit der Familie; das übergeordnete Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

### **§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe:**

Dieses Gruppenangebot ist eine teilstationäre Hilfe zur Förderung der Entwicklung des Kindes durch soziales Lernen, schulische Förderung sowie Elternarbeit. Dadurch soll der Verbleib des Kindes in der Familie gesichert werden.

### **§ 33 Vollzeitpflege:**

Dies ist eine stationäre Hilfeform, bei welcher das Kind mittel- oder langfristig seinen Lebensmittelpunkt außerhalb seiner Herkunftsfamilie hat. Dies kann entweder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe sein, oder eine auf Dauer angelegte Lebensform in einer Pflegefamilie.

### **§ 34 Heimerziehung:**

Wie auch die Vollzeitpflege ist dies eine kurz-, mittel- oder langfristig angelegte Lebensform für Kinder und Jugendliche, die aufgrund diverser Umstände/Probleme nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können. Die Hilfe wird in sogenannten Jugendhilfeeinrichtungen (Heimen) erbracht.

### **§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:**

Kinder oder Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dadurch beeinträchtigt wird/ist, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Diese Hilfeform wird in einem separaten Abschnitt genauer beleuchtet.

### **§ 41 Hilfe für junge Volljährige:**

Je nach individueller Situation eines jungen Menschen kann diesem zur Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichen Lebensführung eine Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden (maximal bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres).

## **6.2 Hilfen zur Erziehung: Landkreisübersicht (2012-2016)**

In den folgenden Tabellen wird ein Überblick über die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung von 2012-2016 vermittelt. Die Zahl der Inanspruchnahme besteht aus der Summe der

laufenden Hilfen zum 31.12. und der Summe der im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen zur Erziehung. Im Gegensatz zu Stichtagszahlen, die nur einen aktuellen Eindruck bieten, wird somit ein vollständiges Bild der Hilfestellung innerhalb eines Jahres gewährleistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hierbei die Hilfen zur Erziehung für Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) nicht enthalten sind. Die Hilfezahlen dieser Zielgruppe werden gesondert dargestellt.

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

#### HZE jeweils laufend zum 31.12.

	§ 27	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a			§ 41		gesamt
								Amb.	Teil.	Stat.	Amb.	Stat.	
2012	28	92	18	54	8	57	36	35	4	8	5	8	353
2013	29	107	21	65	12	49	35	46	6	11	9	14	404
2014	39	96	15	75	14	54	31	67	5	15	7	13	431
2015	39	70	18	60	16	47	27	73	5	17	5	12	389
2016	45	51	18	56	21	51	28	69	2	21	7	15	384

#### HZE jeweils laufend zum 31.12. + im Jahr beendete Fälle (Inanspruchnahme im gesamten Jahr)

	§ 27	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a			§ 41		gesamt
								Amb.	Teil.	Stat.	Amb.	Stat.	
2012	43	153	37	78	12	67	49	39	4	12	5	11	510
2013	49	149	35	96	13	55	57	58	6	14	10	16	558
2014	58	155	37	123	22	68	56	81	6	25	17	18	666
2015	62	112	30	109	19	55	47	85	5	19	12	18	573
2016	74	103	31	81	27	59	45	80	4	26	13	20	563

In den oberen zwei Tabellen sind die ambulanten Hilfen gelb gekennzeichnet, die teilstationäre Hilfe orange, die stationären Hilfen grün, die Eingliederungshilfe rosa und die Hilfen für junge Volljährige blau. Die erste Tabelle bietet einen Überblick über die Hilfen zur Erziehung, welche zum 31.12. der jeweiligen Jahre aktuell liefen, wohingegen die zweite Tabelle alle im jeweiligen Jahr gewährten Hilfen aufzeigt. Hierzu gehören dann z. B. auch Hilfen, die im laufenden Jahr irgendwann beendet wurden, sowie alle Hilfen, die zum Jahresende noch liefen.

Beim Blick auf die rechte Spalte (gesamt) zeigt sich, dass sich die Gesamtzahl der Hilfen im Laufe der Jahre nicht merklich gesteigert hat. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren ist die Gesamtzahl sogar gesunken. Im Folgenden wird die Entwicklung der einzelnen Hilfebereiche näher betrachtet.

Die ambulanten Hilfen sind im Vergleich zu den Vorjahren deutlich rückläufig. Dieser Rückgang ist gewollt und das Ergebnis präventiver Hilfeansätze. So konnte mithilfe der Einführung von sogenannten Externen Fachkräften in den Sozialraumteams ein Rückgang von sozialpädagogischen Familienhilfen (§ 31 SGB VIII) erwirkt werden. Im folgenden Kapitel wird das Konzept der Externen Fachkraft kurz erläutert werden. Der Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) lässt sich auf den verstärkten Ausbau der Flexiblen Hilfen (§ 27 SGB VIII) zurückführen. Zum einen wurden einige SGA-Gruppen in Gruppen der Flexiblen Hilfen umgewandelt, zum anderen entspricht das Konzept der Flexiblen Hilfen vermehrt den Ansprüchen und Bedürfnissen der Zielgruppe. Durch zusätzliche Module, die z. B. eine enge Elternarbeit beinhalten, wirken die Flexiblen Hilfen nachhaltiger, als dies im Rahmen einer Sozialen Gruppenarbeit überhaupt möglich wäre. Die Entwicklungen im Bereich der ambulanten Hilfen entsprechen im Hohenlohekreis dem landesweiten Trend, der in Baden-Württemberg zu verzeichnen ist.

Die teilstationäre Hilfe im Form der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) wird im Hohenlohekreis seit Jahren kontinuierlich etwas stärker in Anspruch genommen. Damit hebt sich der Landkreis jedoch nicht merklich vom Landesschnitt ab. Landesweit ist im Bereich der teilstationären Hilfen kein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu beobachten.

Die stationären Hilfen sind seit 2012 stark rückläufig. Dies entspricht ebenso dem Landestrend. Ein kurzweiliger Anstieg der Vollzeitpflegefälle (§ 33) lässt sich auf den Umstand zurückführen, dass manchmal mehrere Kinder einer Familie untergebracht werden müssen. So kommt auch die Fallzahlensteigerung von 2016 im Vergleich zu 2015 zustande. Da der Hohenlohekreis im Landesvergleich sehr klein ist, sind auch die einzelnen Fallzahlen niedrig. Kinderreiche Familien und/oder zugezogene Familien mit Hilfebedarf können somit kurzfristig die Hilfezahlen beeinflussen. Insgesamt betrachtet ist der Rückgang der vollstationären Hilfen erfreulich, da somit weniger Kinder aus ihrem gewohnten Lebensumfeld genommen werden müssen und präventive, niedrigschwellige Angebote im ambulanten Bereich eine positive Wirkung zeigen.

Die Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) steigen im Hohenlohekreis wie auch im restlichen Land seit Jahren sehr stark an. Insbesondere im ambulanten Bereich benötigen immer mehr Kinder eine Schulbegleitung und/oder zusätzliche heilpädagogische Hilfen. Der Inklusionsgedanke ist im Bildungssystem an einigen Stellen noch nicht ausgereift, sodass vermehrt die Jugendhilfe dafür Sorge tragen muss, dass seelisch behinderte Kinder angemessen am Schulunterricht teilhaben können. Auch im Bereich der stationären Eingliederungshilfe steigen die Fallzahlen zunehmend an. Oftmals leben seelisch behinderte Kinder und deren Eltern bereits so lange in einer stark belasteten Situation, dass eine vollstationäre Hilfemaßnahme erforderlich wird. Der Bedarf dieser Kinder und Jugendlichen bleibt in den meisten Fällen auch nach der Volljährigkeit bestehen, sodass die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ebenso ansteigen.

Der starke Anstieg von Hilfen für junge Volljährige lässt sich, wie bereits erwähnt, auf die vermehrte Notwendigkeit von Eingliederungshilfen auch nach Erreichen der Volljährigkeit zurückführen. Hinzu kommt, dass viele junge Menschen eine verzögerte Entwicklung aufweisen, was z. B. ihre Verselbstständigung oder den Bildungsweg betrifft.

Im Gesamten lässt sich also feststellen, dass ordinäre ambulante und stationäre Hilfen im Verlauf der Jahre abgenommen haben, wohingegen sich die Schwerpunkte nun mehr in Richtung Eingliederungshilfe und Hilfe für Junge Volljährige verschieben.

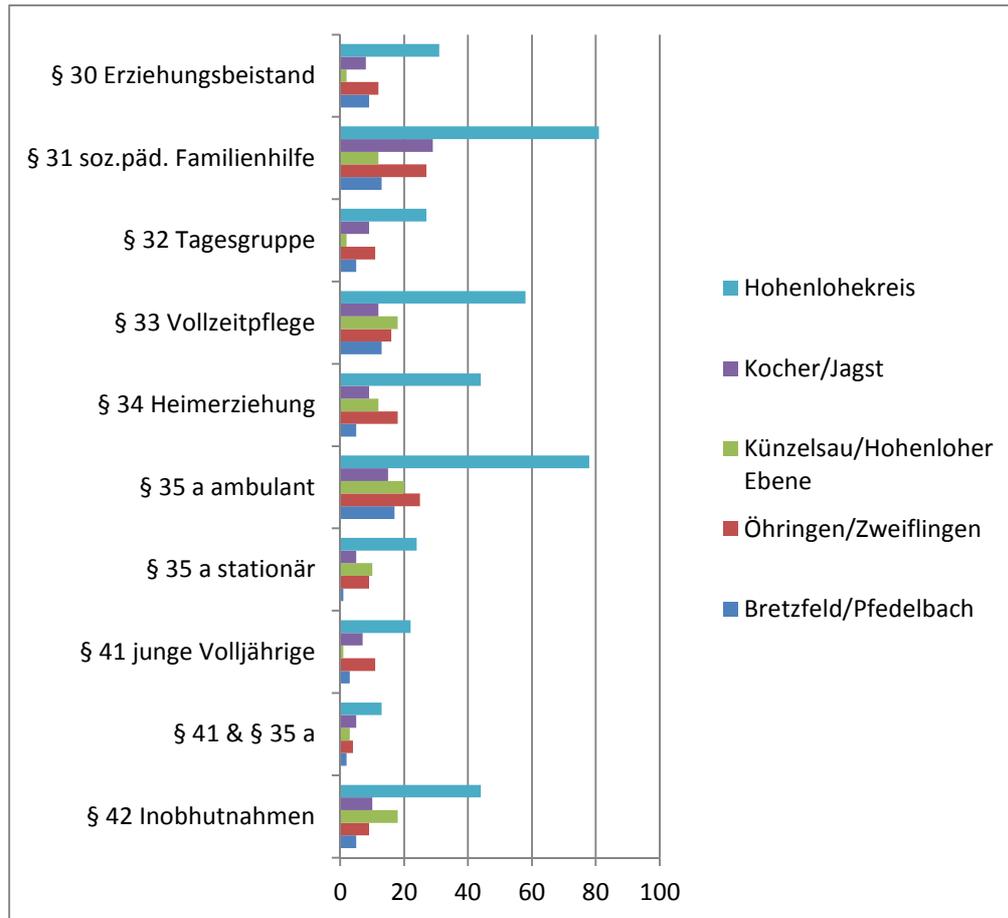
### **6.3 Konzept der Externen Fachkraft**

Seit 2015 gibt es in jedem Sozialraumteam, zuvor bestehend aus den jeweils für den Bezirk zuständigen MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie internen ambulanten Fachkräften, zusätzlich noch je zwei MitarbeiterInnen von freien Trägern der Jugendhilfe (externe Fachkräfte; im folgenden EFK). Diese EFK sind Teil der Sozialraumteams und somit bestimmten Bezirken zugeordnet. Durch die enge Zusammenarbeit mit den internen MitarbeiterInnen des Jugendamts ist es möglich, dass die EFK schnell, niedrigschwellig und flexibel in Familien eingesetzt werden können. Somit lässt sich im Einzelnen eine längere Phase der Bedarfsfeststellung innerhalb der Familien überbrücken, sodass die Situation selbst in belasteten Zeiten nicht zwangsläufig eskaliert. Ebenso können die EFK kurzfristig zur aufsuchenden Beratung in Familien eingesetzt werden, sodass in vielerlei Fällen eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe gar nicht erst notwendig wird. Dieser präventive, flexible Ansatz spiegelt sich nun erfolgreich in den zuvor erwähnten gesunkenen Fallzahlen wieder.

### **6.4 Inanspruchnahme von HzE in den Sozialräumen im Jahr 2016**

Die folgende Tabelle zeigt, dass manche Hilfeformen in bestimmten Sozialräumen wesentlich stärker oder schwächer ausgeprägt sind. Dies liegt zum einen natürlich an den individuellen Bedarfen der jeweiligen Familien, zum anderen aber auch an den jeweils in den Orten vorhandenen Angebotsstrukturen. Weitere Faktoren sind ländlich oder eher städtisch geprägte Lebensräume, Kooperationen mit Schulen, Kindergärten, Ärzten etc. sowie demografische Entwicklungen.

### Inanspruchnahme von HzE in den Sozialräumen im Jahr 2016 (absolute Zahlen)



### 6.5 Inanspruchnahmen von ambulanten und stationären Hilfen\* im Jahr 2016 in den Gemeinden des Hohenlohekreises (prozentual zum Anteil der U21 Bevölkerung)

	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
<b>Hohenlohekreis</b>	<b>0,88 %</b>	<b>0,64 %</b>
Bretzfeld	0,88 %	0,59 %
Dörzbach	1,40 %	0,35 %
Forchtenberg	1,02 %	0,46 %
Ingelfingen	0,97 %	0,44 %
Krautheim	0,51 %	0,72 %
Künzelsau	0,49 %	0,75 %
Kupferzell	0,61 %	0,54 %
Mulfingen	0,72 %	0,84 %
Neuenstein	0,71 %	0,58 %
Niedernhall	0,60 %	0,24 %
Öhringen	1,45 %	1,12 %
Pfedelbach	0,88 %	0,24 %
Schöntal	0,70 %	0,17 %
Waldenburg	0,29 %	0,44 %
Weißbach	1,17 %	0,70 %
Zweiflingen	0,00 %	0,53 %

## 6.6 Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen\* 2016 je U21 Bewohner/in

	Pro-Kopf-Ausgabe U21
<b>Hohenlohekreis</b>	<b>268,95 €</b>
Bretzfeld	305,24 €
Dörzbach	202,70 €
Forchtenberg	79,51 €
Ingelfingen	209,73
Krautheim	231,49 €
Künzelsau	315,01 €
Kupferzell	144,51 €
Mulfingen	255,73 €
Neuenstein	194,41 €
Niedernhall	82,46 €
Öhringen	506,93 €
Pfedelbach	124,25 €
Schöntal	103,88 €
Waldenburg	188,20 €
Weißbach	172,60 €
Zweiflingen	241,75 €

\*UMA-Fallzahlen und Kosten nicht berücksichtigt

Die Pro-Kopf-Ausgaben für jeden Bewohner unter 21 Jahren betragen im Landkreisschnitt 268,95 €. In Bretzfeld, Künzelsau und Öhringen liegen die Kosten über dem Durchschnitt. In Bretzfeld lässt sich dies auf einzelne intensive Hilfen zurückführen. So liegt Bretzfeld bei der Inanspruchnahme ambulanter und stationärer Hilfen im bzw. unter dem Landkreisdurchschnitt; bei den Kosten hingegen über dem Durchschnitt. Künzelsau hingegen liegt bei der Inanspruchnahme stationärer Hilfen deutlich über dem Landkreisschnitt, was sich auch in den Kosten widerspiegelt. Ein starker Ausreißer ist hierbei Öhringen; hier liegen sowohl die Inanspruchnahme ambulanter und stationärer Hilfen, als auch die Pro-Kopf-Ausgaben sehr deut-

lich über dem Landkreisschnitt. Auch bei tiefergehender Betrachtung von Zu- und Fortzügen über die Gemeindegrenzen hinweg lässt sich diese hohe Disparität nicht erklären. Eine bereits aufgestellte und z. T. bestätigte These aus den vorangegangenen Jahren war, dass das Zugangsalter in den Hilfen zur Erziehung recht hoch war. Dies bedeute ein schnelles Reagieren, statt präventives Agieren. Durch einen späten ambulanten Hilfebeginn war die Situation in den Familien z. T. bereits so belastet, sodass die eingesetzten Hilfen zwar intensiv waren, aber oftmals nicht zum Erfolg und in vielen Fällen sogar zu einer stationären Hilfemaßnahme geführt haben. Ob diese These nach wie vor auf Öhringen zutrifft, muss anhand einer erneuten Untersuchung eruiert werden.

## **6.7 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII**

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird in diesem Abschnitt nochmals separat betrachtet, da es sich hierbei nicht um eine originäre Hilfe zur Erziehung handelt, die auf einer allgemeinen defizitären Entwicklung des Kindes und/oder familiären und/oder Erziehungsschwierigkeiten basiert. Für die Gewährung einer Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII bedarf es spezieller Voraussetzungen. Dazu gehört eine fachärztliche Diagnostik für das betroffene Kind/den betroffenen Jugendlichen. Aus der Diagnostik wird ersichtlich, ob und inwieweit die seelische Gesundheit des Kindes/des Jugendlichen länger als sechs Monate von dem für sein Lebensalter typischen Zustand abweicht. Eine (drohende) seelische Behinderung kann hierbei unterschiedliche Ursachen haben; oftmals sind Kinder und Jugendliche betroffen, die an einer Autismusspektrumsstörung leiden (z. B. frühkindlicher Autismus, Asperger Syndrom), traumatisiert sind und/oder psychische Erkrankungen haben (z. B. Depressionen, Essstörungen, etc.).

Hinzu kommt, dass mithilfe einer intensiven Bedarfserhebung seitens des zuständigen Mitarbeiters der ASD festgestellt werden muss, ob und inwieweit eine Teilhabeeinschränkung am Leben in der Gesellschaft besteht. Die Teilhabeeinschränkung muss hierbei, wie bereits erwähnt, genau betrachtet werden. Zur Abklärung dienen hierzu Fragen zur Situation in der Familie, den Sozialkontakten und sozialräumlichen Bedingungen, der Schule oder dem Kindergarten, der Entwicklung der Persönlichkeit, der Eigenverantwortlichkeit, der Alltagsbewältigung sowie Interessen und Freizeitaktivitäten des Kindes/Jugendlichen.

Das primäre Ziel der Eingliederungshilfe ist hierbei immer, dem Kind/dem Jugendlichen wieder möglichst weitgehend die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die verschiedenen Hilfeformen gliedern sich auch hier in einen ambulanten, teilstationären und stationären Bereich. Ambulante Eingliederungshilfen gibt es in Form von Eingliederungsberatung für Eltern, Erziehungsbeistandschaft, heilpädagogische Förderung, heilpädagogische Gruppe, integrative Hilfe im Kindergarten, Legasthenie-/Dyskalkulietraining, Schulbegleitung und SKT (Soziales Kompetenz Training). Zu den teilstationären Hilfen zählt die Erziehung in einer Tagesgruppe. Zu den stationären Hilfen gehören die Heimerziehung, Vollzeitpflege sowie Erziehungsstellen und in vereinzelt Fällen auch BJW (Betreutes Jugendwohnen).

Die folgenden Tabellen und Schaubilder geben einen Überblick darüber, wie sich die Dynamik im Bereich der Eingliederungshilfe in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Zudem wird betrachtet, welche Schwerpunkte sich hierbei bilden und mit welchen Herausforderungen dies verbunden ist.

(Quelle: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

#### Inanspruchnahme Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII im Hohenlohekreis (2006-2016)

	ambulant	teilstationär	stationär
2006	4	3	15
2007	9	6	9
2008	16	10	10
2009	20	6	16
2010	29	6	16
2011	23	5	15
2012	35	4	8
2013	46	6	11
2014	67	5	15
2015	76	6	23
2016	78	4	26

#### Inanspruchnahme Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII sowie § 41 i. V. m. § 35 a SGB VIII im Hohenlohekreis (2014-2016)

	§ 35a SGB VIII			§ 41 i.V.m. § 35a SGB VIII	
	ambulant	teilstationär	stationär	ambulant	stationär
2014	67	5	15	2	6
2015	76	6	23	2	8
2016	78	4	26	5	8

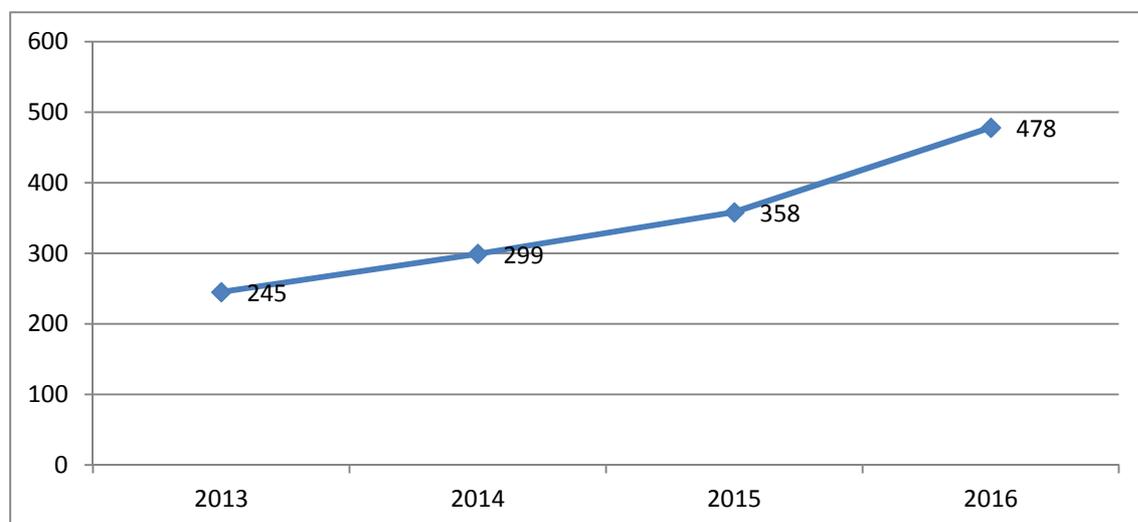
Anhand der oberen Tabelle wird ersichtlich, dass die Fallzahlen bis auf wenige Ausreißer stetig gestiegen sind. Insbesondere die ambulanten und stationären Hilfen sind massiv angestiegen, wohingegen die teilstationären Hilfezahlen relativ stabil geblieben sind. Auch die Fallzahlen im Bereich der Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) in Verbindung mit Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) sind deutlich angestiegen (zweite Tabelle). Gerade im Hinblick auf stationäre Hilfemaßnahmen für junge Volljährige liegt dies daran, dass diese jungen Menschen bereits vor ihrer Volljährigkeit stationär untergebracht waren. Auch nach Eintritt der Volljährigkeit ändert sich bei vielen dieser jungen Menschen nicht das primäre Problem der Teilhabebeeinträchtigung, sodass auch zukünftig mit weiteren Anstiegen im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfen zu rechnen ist.

Auch die landesweite Entwicklung zeigt über die Jahre eine zunehmende Fallzahlensteigerung im Bereich der Eingliederungshilfen.

## 6.8 Erziehungsberatung & Daten der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle

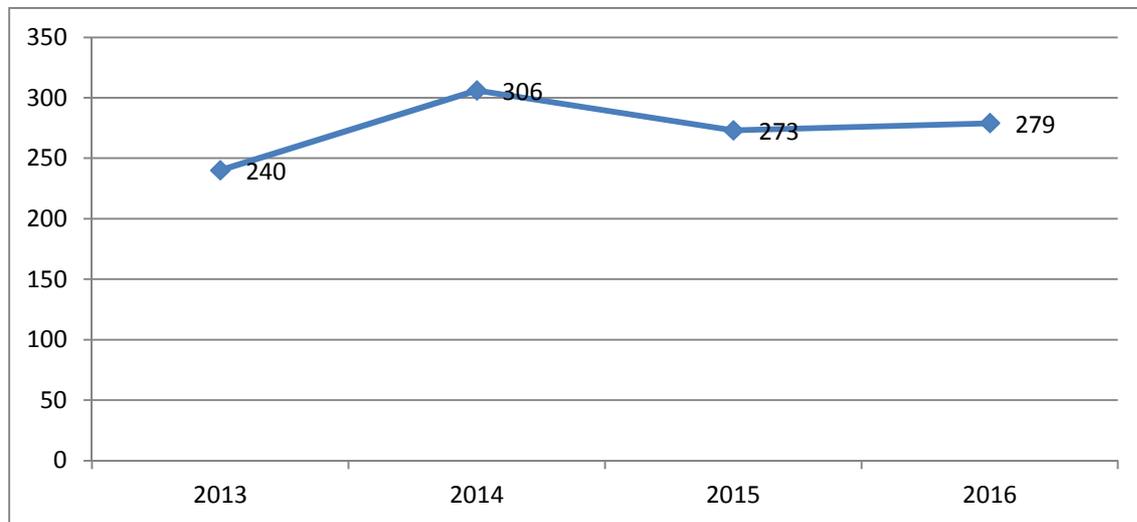
Ein weiterer wichtiger Bereich der Allgemeinen Jugendhilfe ist die sogenannte Erziehungsberatung. Gesetzlich ist diese verankert in § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ sowie in § 18 „Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts“. Die Jugend- und Erziehungsberatungsstelle des Hohenlohekreises ist nicht im Jugendamt angesiedelt, leistet jedoch einen elementaren Beitrag im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17 SGB VIII) sowie der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII). Diese dient zur Unterstützung und Beratung von Jugendlichen und Familien bei der Klärung und Bewältigung individueller und/oder familiärer Probleme, soll zur Lösung von Erziehungsfragen beitragen und unterstützend wirken.

**Anzahl der Beratungen im Jugendamt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst - Summe aus denen zum 31.12. des jeweiligen Jahres laufenden Fällen + im jeweiligen Jahr beendeten Fällen**



## Anzahl der Fälle der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle - Summe aus den Wieder- und Neuaufnahmen

(Quelle: Daten der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle Hohenlohekreis)



Aus der oberen, ersten Tabelle wird ersichtlich, dass die Anzahl der Beratungen im Jugendamt stetig steigen; der stärkste Anstieg ist hier im Jahr 2016 zu erkennen. In der zweiten Tabelle ist zu sehen, dass die Anzahl der Fälle in der Erziehungsberatungsstelle ebenso auf einem hohen Niveau ist. Die Anzahl der Wiederaufnahmen wurden erst ab 2014 mit in die Statistik aufgenommen, sodass die Zahl der Fälle im Jahr 2013 niedriger ausfällt.

Die häufigsten Ursachen dafür, dass der Kontakt zum Jugendamt oder der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle aufgenommen wird, liegen in Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, gefolgt von Entwicklungsauffälligkeiten und/oder seelischen Problemen des jungen Menschen und, dies ist eine neue Entwicklung, die vermehrt zu beobachten ist, Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z. B. psychische Erkrankung eines/beider Elternteile, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung). Sehr häufig werden zudem intensivere Beratungsfälle im Bereich Trennung- und Scheidungsverfahren vom Jugendamt an die Erziehungsberatungsstelle verwiesen.

Die Beratungs-/Falldauer ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren. So ist in manchen Fällen eine Beratung über die Dauer von ca. einem halben bis zu einem Jahr ausreichend, um Konflikte weitestgehend zu lösen. In anderen Fällen hingegen reicht eine Beratung nicht aus und dient eher als Kontaktaufbau zur Familie, um mit intensiveren Maßnahmen in Form einer Hilfe zur Erziehung schwerwiegendere Problemlagen zu entzerren oder zu lösen.

### 6.9 Inobhutnahmen im Hohenlohekreis

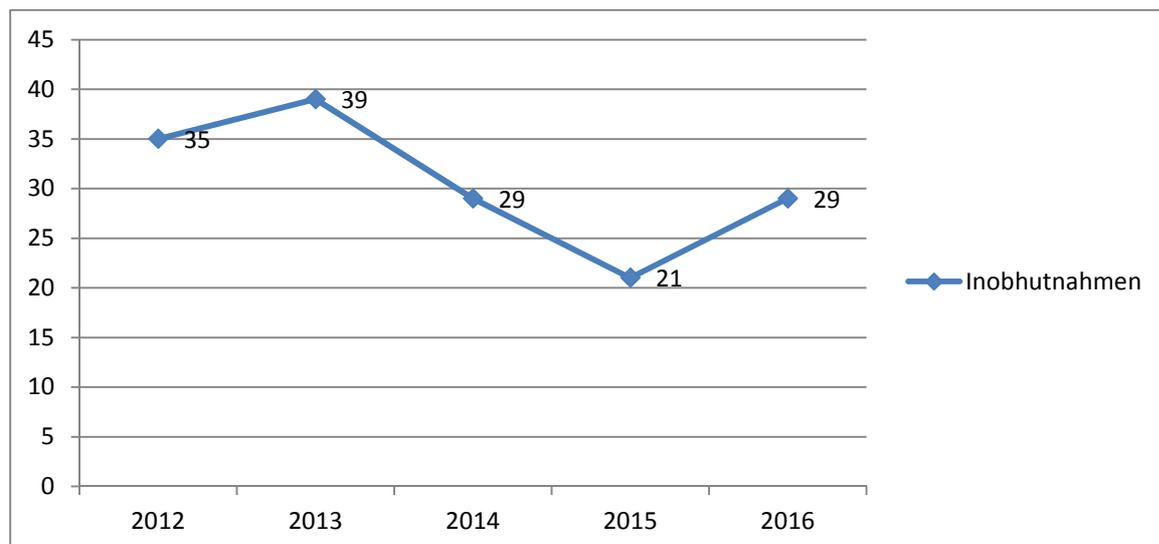
Oftmals gibt es Situationen in Familien, die kurzfristig nicht tragbar sind für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Um Eskalationen zu vermeiden und eine tragfähige Lösung für alle Beteiligten zu finden, lässt sich eine Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt nicht

immer vermeiden. Das Jugendamt ist laut § 42 SGB VIII berechtigt und zugleich auch verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche es selbst darum bittet und/oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen besteht. Gegen den Willen der Eltern kann dies nur mittels einer entsprechenden familiengerichtlichen Entscheidung geschehen. Die Ursachen, welche letztendlich zu einer Inobhutnahme führen, sind sehr unterschiedlich. Ebenso sind auch die Maßnahmen nach Beendigung der Inobhutnahme in ihrer Art und Intensität verschieden.

Anhand der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, dass sich die Anzahl der Inobhutnahmen im Jahr 2016 wieder an das Niveau von 2014 angeglichen haben. Insgesamt betrachtet gibt es keine merklichen Schwankungen in der Anzahl der Inobhutnahmen; etwas höhere Werte in einzelnen Jahren lassen sich z. T. auch auf kinderreiche Familien zurückführen, aus welchen die Kinder entweder alle gemeinsam, oder nach und nach in Obhut genommen werden mussten.

(Quelle: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

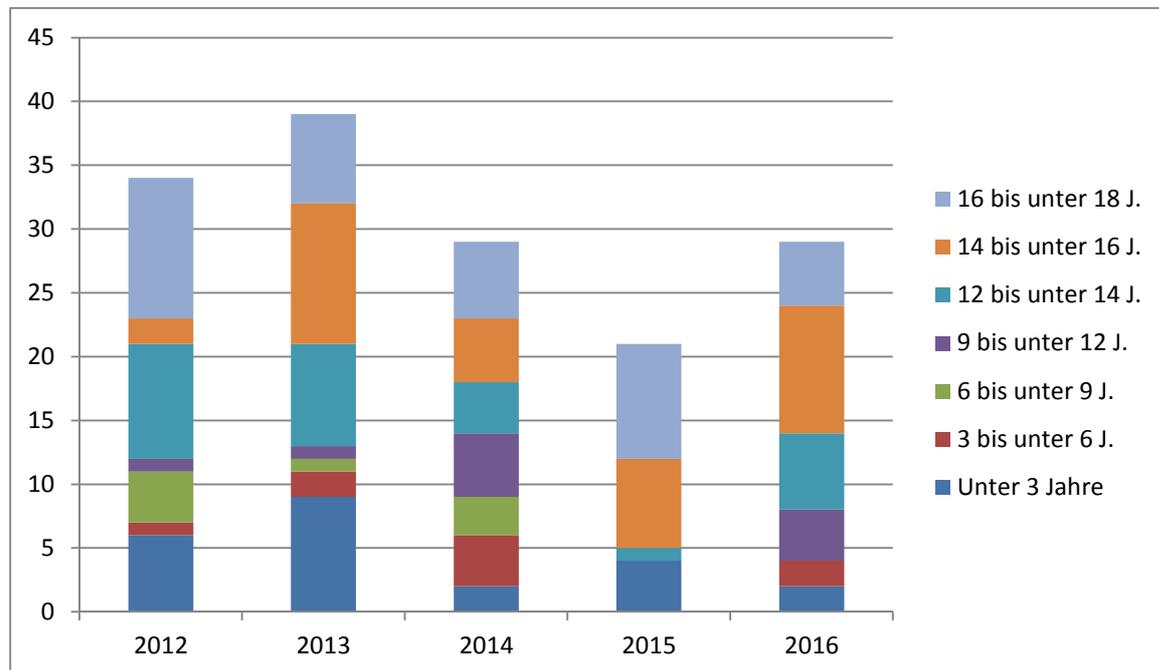
#### Anzahl der Inobhutnahmen im Hohenlohekreis 2012-2016 \*



\*ohne minderjährige Flüchtlinge

## Alter des Kindes/des Jugendlichen bei Beginn der Inobhutnahme \*

(absolute Anzahl)



\*ohne minderjährige Flüchtlinge

Die Inobhutnahmezahlen sind, nachdem sie 2013 auf einem hohen Niveau waren, wieder abgefallen. Durch den vermehrten Zustrom von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) gab es 2015 und 2016 einen exorbitanten Anstieg von Inobhutnahmen von UMA, nicht jedoch bei „normalen“ Inobhutnahmen, die nicht aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland stattfanden. Dies hatte zur Folge, dass sowohl die jeweils zuständigen MitarbeiterInnen im Jugendamt, als auch die freien Träger der Jugendhilfe einen enormen Mehraufwand betreiben mussten. Näheres zur Entwicklung im UMA Bereich folgt im nächsten Kapitel. Erst 2016 hat sich die Zahl der Inobhutnahmen der UMA stabilisiert und auch im Bereich ohne UMA wieder normalisiert und an das Niveau von 2014 angeglichen.

Anhand der oberen Tabelle (Altersstrukturen) lässt sich erkennen, dass 2016 ein Großteil der in Obhut genommenen Kinder und Jugendliche zwischen 14 bis unter 16 sowie 16 bis unter 18 Jahre alt sind. Die Zahl der in Obhut genommenen unter drei jährigen Kleinkinder und Säuglinge ist 2016 im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise gesunken. Insbesondere in dieser Altersspanne erfolgen Inobhutnahmen vor allem zum Schutz des Kindes und zur Abwendung drohender Gefahren, wohingegen bei über 14 jährigen die Inobhutnahmen auch vom Jugendlichen bewusst eingefordert und gewollt sein können. Bis auf das Jahr 2015 lässt sich ein gewisser Trend erkennen, dass ein Großteil der Inobhutnahmen vor allem Kinder und Jugendliche ab 12 bis unter 18 Jahren betrifft.

Im landesweiten Vergleich liegt der Hohenlohekreis mit 1,87 Inobhutnahmen je 1.000 Minderjährige leicht unter dem Landesschnitt (2,02 je 1.000 Minderjährige). Der Landesschnitt wird jedoch vor allem von den Stadtkreisen angehoben, die z. T. enorm hohe Werte aufzeigen. So hat der Stadtkreis Heilbronn z. B. 7,83 Inobhutnahmen je 1.000 Minderjährige. Betrachtet man den landesweiten Durchschnittswert innerhalb der Landkreise (ohne Stadtkreise), so liegt der Hohenlohekreis leicht über dem Durchschnitt (landesweit 1,61 je 1.000 Minderjährige). Der Schnitt der Stadtkreise (ohne Landkreise) beträgt landesweit 4,19 je 1.000 Minderjährige.

## **7. Unbegleitete minderjährige Ausländer**

### **7.1 Grundinformationen**

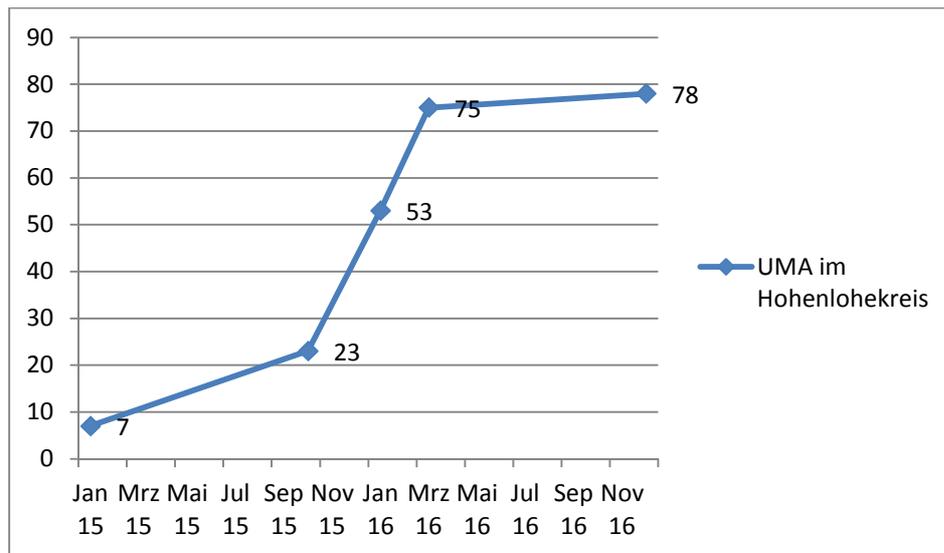
Laut BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) gelten Kinder und Jugendliche im deutschen Asylverfahren unter 18 Jahren als minderjährig. Reisen diese Kinder und Jugendliche ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten ein oder werden ohne Begleitung zurückgelassen, gelten sie als Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA). Zunächst werden die UMA durch das vor Ort zuständige Jugendamt vorläufig in Obhut genommen. In Baden-Württemberg sind hiervon vor allem die grenznahen Jugendämter betroffen, wie z. B. Lörrach, Freiburg und Karlsruhe. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme werden die UMA bei einer geeigneten Person (z. B. Verwandte, Pflegefamilien) oder in einer geeigneten Einrichtung (z. B. Jugendhilfeeinrichtung, spezielle Clearinghäuser) untergebracht. Während der vorläufigen Inobhutnahme findet das sogenannte Erstscreening statt. Der allgemeine Gesundheitszustand wird ebenso überprüft, wie auch das Alter der Minderjährigen. Bestehen im Hinblick auf das Kindeswohl keine Bedenken, werden die UMA anschließend zur bundesweiten Verteilung angemeldet. Das bundesweite Verteilungsverfahren wird innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme durchgeführt. Nach dieser Verteilung ist das jeweils aufnehmende Jugendamt für die weitere Inobhutnahme und folgende Hilfefor-men zuständig. Sobald die UMA im jeweiligen Landkreis untergebracht sind, kümmert sich das Jugendamt um die Beantragung einer Vormundschaft, weitere medizinische Untersuchungen, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs sowie eine Klärung des Aufenthaltsstatus.

### **7.2 Zahl der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer zum 31.12.2016**

Am 31.12.2016 gab es im Hohenlohekreis 78 UMA; diese waren bzw. sind in den hiesigen Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht (St. Josefspflege Mulfingen, Evang. Jugendhilfe Friedenshort Öhringen, Albert-Schweitzer-Kinderdorf Waldenburg). Ein UMA hingegen lebt in Karlsruhe und ein UMA wohnt in einer Gastfamilie.

Ferner gibt es jedoch auch UMA, die nicht in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht sind und dennoch vom Jugendamt betreut werden. Hierunter fallen z. B. junge Flüchtlinge, die ambulante Hilfen erhalten sowie Beratungsfälle und Fälle von UMA, die zwar mit ihren Verwandten, jedoch ohne die sorgeberechtigten Eltern in Gemeinschaftsunterkünften wohnen. (Quelle: eigene Erhebung Jugendamt)

### Anzahl der Zuweisungen von UMA in den Hohenlohekreis im zeitlichen Verlauf

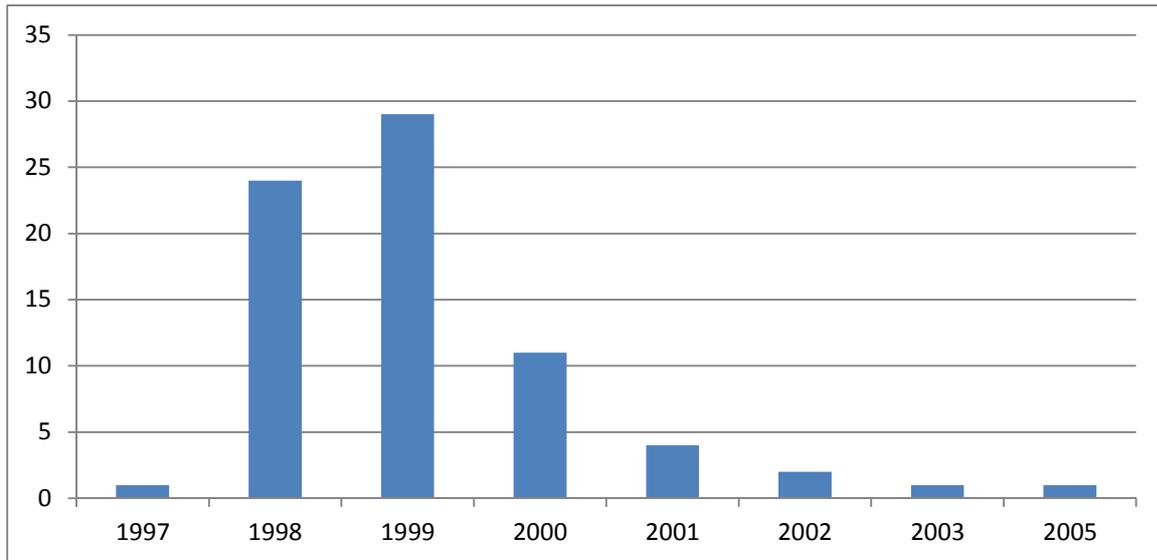


Die erhebliche Steigerung der Fallzahlen zwischen Oktober 2015 und März 2016 stellte eine große Herausforderung für die Jugendhilfe dar. Aufgrund der guten Kooperationen mit den hiesigen Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen konnte die Lage gut gemeistert werden. Die adäquate Unterbringung und Versorgung der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer konnte somit gewährleistet werden. Seit dem zweiten Quartal 2016 beruhigte sich die Lage, was anhand der oberen Tabelle ersichtlich wird.

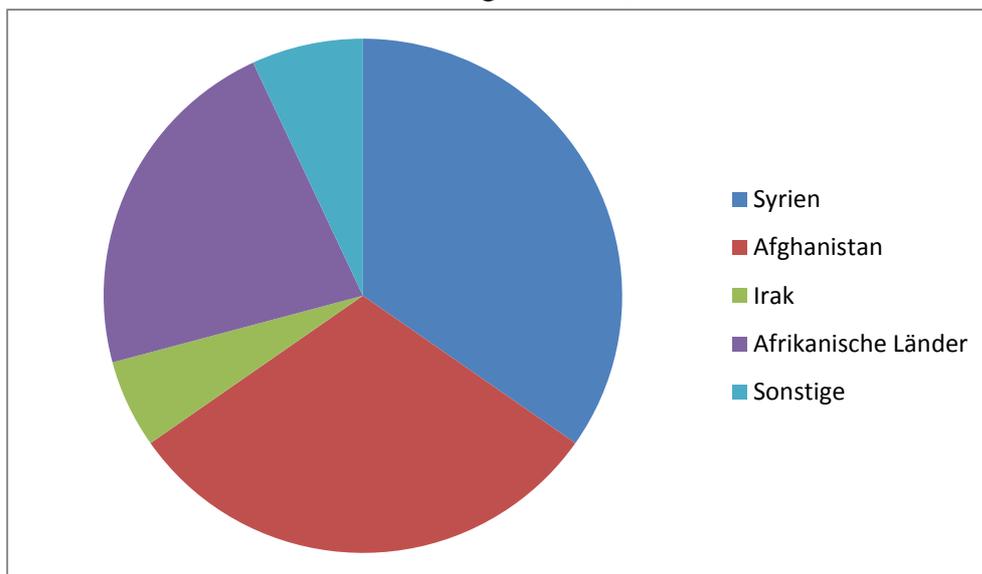
### 7.3 Alter und Herkunftsland der UMA ab 2015

Anhand der folgenden beiden Grafiken wird ersichtlich, dass ein überwiegender Großteil der ab 2015 eingereisten UMA zwischen 15 bis 17 Jahre alt war. Eine große Mehrheit der UMA stammt aus Syrien, Afghanistan und Afrikanischen Ländern (Gambia, Eritrea, Somalia, Guinea, Äthiopien, Angola).

### Geburtsjahre der ab 2015 eingereisten UMA im Hohenlohekreis (absolute Zahl)



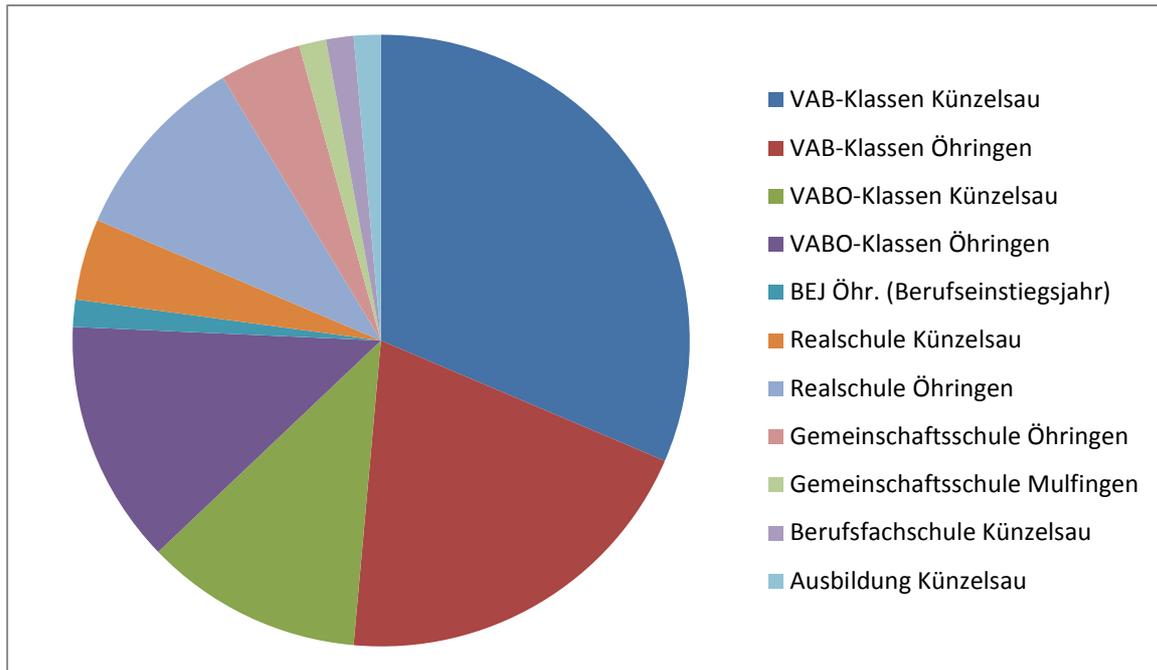
### Herkunftsländer der im Jahr 2016 aufgenommen/betreuten UMA



## 7.4 Herausforderungen und zukünftige Aufgaben

Alle UMA besuchen die Schule. Hierbei differenzieren sich die Schularten. Zu Beginn werden die UMA, sofern sie bereits 15 Jahre alt sind, in einer sogenannten VABO-Klasse in Berufsschulen beschult (Vorbereitung Arbeit Beruf ohne ausreichende Deutschkenntnisse). Das vorrangige Ziel dieser Klassen ist das Erlernen der deutschen Sprache. Haben die Jugendlichen ausreichend Sprachkenntnisse erworben, können sie in die reguläre VAB-Klasse wechseln mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss zu erreichen. Einige UMA haben nun bereits einen Hauptschulabschluss und müssen mithilfe der Schule und jeweiligen Einrichtung, in der sie wohnen, eine Ausbildungsstelle finden. Ein Jugendlicher ist bereits in einer Ausbildung.

## Beschulung von UMA im Jahr 2016



Aus der obenstehenden Grafik wird ersichtlich, dass die schulischen Schwerpunkte momentan zwar noch auf den VAB und VABO-Klassen liegen, jedoch eine immer stärkere Differenzierung stattfindet. Zukünftig wird sich dies noch stärker bemerkbar machen und stellt auch die jeweiligen Schulformen vor neue Herausforderungen. Eine weitere Herausforderung für die Jugendlichen ist zudem, eine geeignete Ausbildungsstelle zu finden oder zumindest Praktikumsstellen zur Heranführung an eine mögliche Berufsausbildung.

Im Rahmen der weiteren Verselbstständigung innerhalb der Jugendhilfe steht für die Jugendlichen als nächster Schritt ein Umzug von der jeweiligen Jugendhilfeeinrichtung in eine eigene Wohnung an. Dies erweist sich als nahezu unlösbare Herausforderung, da so gut wie keine Wohnungen für UMA zu finden sind. Vorhandene Wohnungen werden von Vermietern weder direkt an die jungen Volljährigen, noch an die Jugendhilfeeinrichtungen vermietet. Das hat zur Folge, dass die volljährigen UMA weiterhin in den Jugendhilfeeinrichtungen verbleiben und im Rahmen der Jugendhilfe versorgt werden. Die Jugendhilfeleistungen werden nach Eintritt der Volljährigkeit nicht automatisch eingestellt, da zum einen manche UMA die Betreuung und Unterstützung zur Verselbstständigung noch länger benötigen und zum anderen die Beendigung der Jugendhilfe eine Obdachlosigkeit der jungen Volljährigen nach sich ziehen würde. Alle bis dato erreichten Erfolge (Beschulung, Hauptschulabschluss, Integration ins Lebensumfeld, Aufnahme einer Lehre etc.) würden damit verfallen. Eine weitere Herausforderung besteht somit darin, den Wechsel in eine eigenständige Wohnform zu ermöglichen. Somit könnte die stationäre Jugendhilfe beendet werden und die jungen Erwachsenen könnten über einen gewissen Zeitraum ambulant betreut werden. Eine Kombination mit weiteren Fördermöglichkeiten (Jobcenter, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe...) auf finanzieller Ebene wäre hierbei denkbar.

Weitere Herausforderungen und zukünftige Aufgaben gibt es auch im Arbeitsbereich mit jungen Flüchtlingen, die nicht in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht sind. Es gibt einige Minderjährige, die mit Verwandten in Gemeinschaftsunterkünften leben. Häufig kommt es hier zu Komplikationen, da die Verwandten in den meisten Fällen nicht sorgeberechtigt sind und/oder es Konflikte zwischen den Jugendlichen und ihren Verwandten gibt. Hier müssen ebenfalls nach Bedarf ambulante oder stationäre Jugendhilfemaßnahmen erfolgen. Zahlreiche andere Kinder und Jugendliche, die von Anfang an mit ihren Eltern im Landkreis untergebracht sind, benötigen ebenfalls Unterstützung in Form von ambulanten Hilfen zur Erziehung (z. B. Tagesgruppe, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe ...).

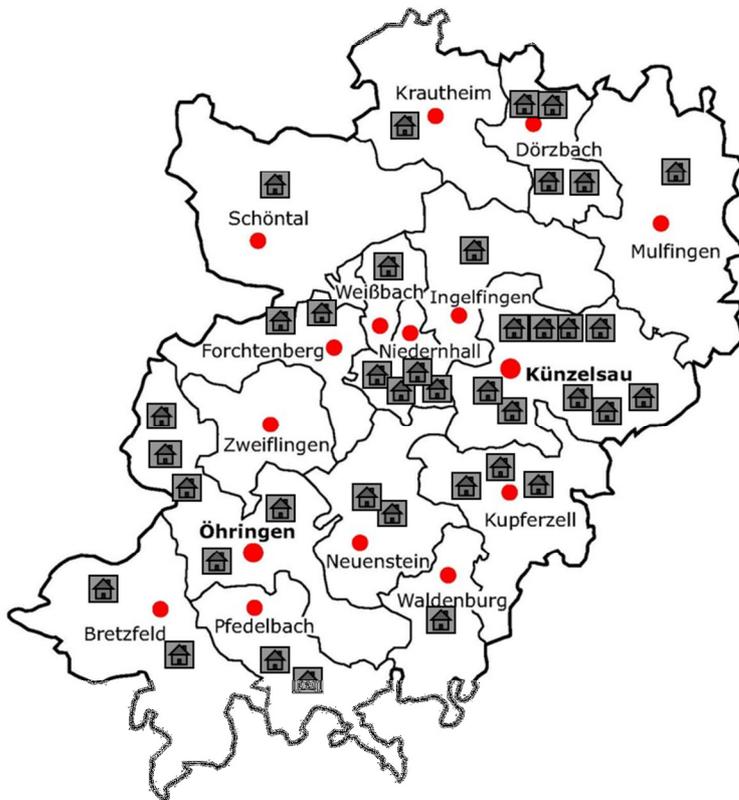
## **8. Familien mit Fluchterfahrung**

Nicht nur Unbegleitete Minderjährige Ausländer werden vom Jugendamt betreut; auch Familien mit Fluchterfahrung sind oftmals auf Unterstützung angewiesen. Das Jugendamt kann diese Familien im Hinblick auf erzieherische Probleme oder familiäre Konflikte beraten oder der Familie mit Jugendhilfemaßnahmen nach dem SGB VIII unterstützen. Beratend und unterstützend wirken auch die Flüchtlingssozialarbeiter vom Landratsamt. Andere Institutionen, wie z. B. die Ausländerbehörde und das Jobcenter, sind für die finanzielle Sicherung von Geflüchteten und anerkannten Asylbewerbern zuständig. Die untere Aufnahmebehörde kümmert sich um die Unterbringung von dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlingen. Ein sehr wichtiger Bestandteil für die Integration der Personen mit Fluchterfahrung ist die Teilnahme an einem Sprachkurs. Auch hierfür sind unterschiedliche Institutionen, wie z. B. das Amt für Bildung und Integration, zuständig.

### **8.1 Grundinformationen**

Im Folgenden werden Grundinformationen zu Familien mit Fluchterfahrung dargestellt. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungen und Datenquellen sind die Informationen und Zahlen teilweise aus dem Jahr 2017, 2016 und 2015. Dies wird entsprechend kenntlich gemacht. Nachdem Geflüchtete zunächst in sogenannten Landeserstaufnahmestellen (LEA) aufgenommen und registriert werden, werden sie anschließend landesweit anhand einer Quotenregelung auf die Stadt- und Landkreise verteilt bzw. zugewiesen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die durch den Landkreis untergebrachten Flüchtlinge. Zahlen und Informationen zu Geflüchteten, die im weiteren Verlauf in sog. Anschlussunterbringungen zugewiesen werden, obliegen der Verantwortung der einzelnen Gemeinden im Landkreis und werden hier nicht dargestellt.

Unterbringung von Geflüchteten (Schaubild vom Jahr 2015) \*

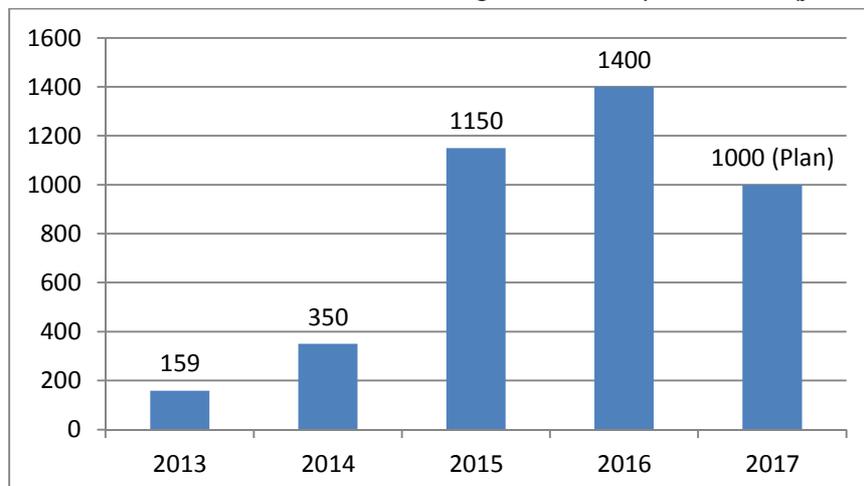


Im Jahr 2016 gab es 37 Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 1.493 Plätzen.

Im Jahr 2017 sind es 34 Gemeinschaftsunterkünfte mit 1.359 Plätzen. Von diesen Plätzen sind aktuell (Stand Oktober 2017) rund 350 belegt.

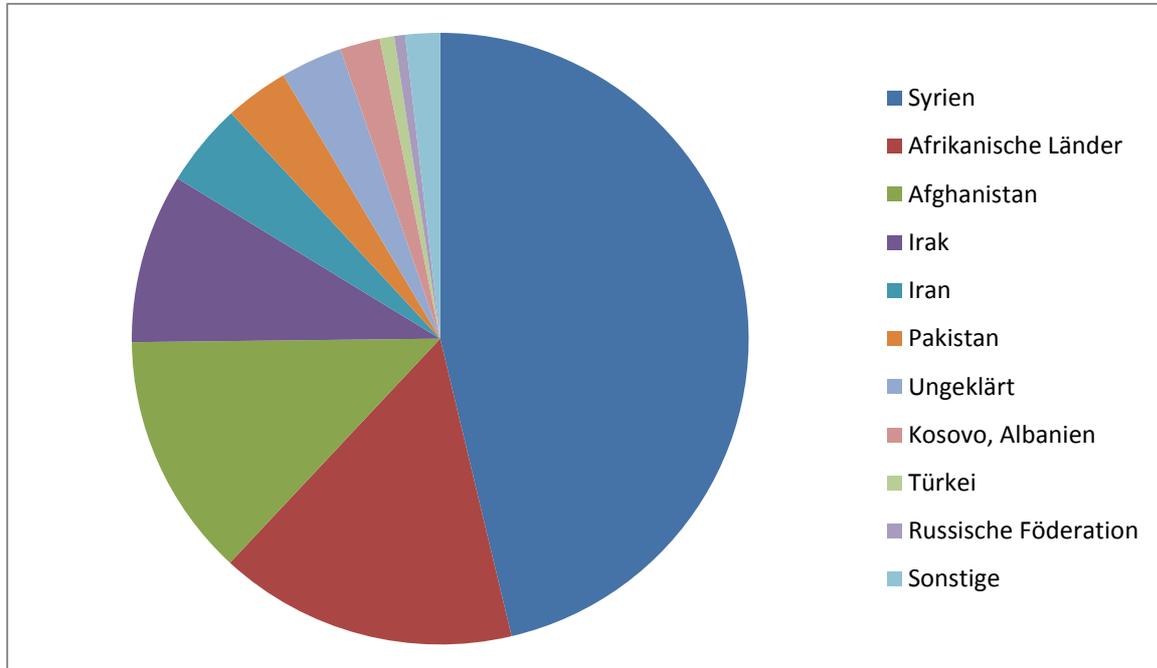
(Quelle: Amt für Ordnung und Zuwanderung)

In Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Asylbewerber (jeweils zum 31.12.)



Die Zahl der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber ist 2015 und 2016 enorm gestiegen und stabilisiert sich nun im Jahr 2017 voraussichtlich auf einem wesentlich niedrigeren Niveau.

### Herkunftsländer der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber (2016)



Ähnlich wie zuvor bereits bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern sind die am stärksten vertretenen Herkunftsländer Syrien, Afghanistan und verschiedene Afrikanische Länder (Gambia, Tunesien, Nigeria, Eritrea...).

### Sprachkurse und Beschulung

Das Amt für Bildung und Integration ist zuständig für die Koordination aller angebotenen Sprachkurse. Je nach Vorkenntnissen, Alphabetisierung und auch Aufenthaltsstatus besuchen die Asylbewerber unterschiedliche Sprachkurse.

Nach dem Flüchtlingsaufenthaltsgesetz von Baden-Württemberg (§ 13, 2 FlüAG) hat jeder Asylbewerber, der sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landkreises befindet, Anspruch auf die unentgeltliche Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache. Dies geschieht im Hohenlohekreis in vierwöchigen Basiskursen à 80 Unterrichtseinheiten. Die Kurse werden von verschiedenen Bildungsträgern organisiert und durchgeführt. Im Jahr 2016 waren das die VHS Künzelsau, VHS Öhringen, AIH, Akademie Würth und USS GmbH.

Für bereits anerkannte Asylbewerber gibt es die Möglichkeit bzw. Verpflichtung, an einem sogenannten Integrationskurs (BAMF) teilzunehmen. Dieser besteht aus wesentlich mehr Unterrichtseinheiten (600) über einen Zeitraum von ca. 7 Monaten und sichert dadurch eine höhere Qualität der Sprachvermittlung. Hierbei gibt es auch Sonderformen, wie z. B. Alphabe-

tisierungskurse und Jugendintegrationskurse. Im Jahr 2016 waren im Hohenlohekreis folgende Kursträger tätig: VHS Künzelsau, VHS Öhringen, Kolping Bildungswerk, USS GmbH und die Akademie Würth.

Des Weiteren gibt es noch weitere Sprachkurse, wie z. B. „Einstieg Deutsch“ zur niederschweligen Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse (über AIH gGmbH und VHS Künzelsau), BA-Einstiegssprachkurse (gefördert von der Bundesagentur für Arbeit), sowie ESF-BAMF-Kurse zur berufsbezogenen Deutschförderung (Projekt des Europäischen Sozialfonds für arbeitssuchende Menschen mit Migrationshintergrund; schließt idealerweise an einen Integrationskurs an).

Lässt es sich vom Amt für Bildung und Integration nicht anders einrichten, dass beide Elternteile zeitgleich und nicht zeitversetzt einen Sprachkurs besuchen müssen, so gibt es die Möglichkeit, dass das Jugendamt eine Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren finanziert.

Neben den bereits vorgestellten Sprachkursen und VABO-Klassen gibt es für jüngere ausländische/geflüchtete Kinder sogenannte Vorbereitungsklassen (VKL) in den Regelschulen. Im Hohenlohekreis sind dies elf Grund-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen in Öhringen, Künzelsau, Pfedelbach, Bretzfeld, Ingelfingen und Kupferzell. In 18 Vorbereitungsklassen werden so insgesamt 282 Kinder beschult. Zusätzlich gab es im Schuljahr 2015/16 ein Angebot zur Sprachförderung an Grundschulen, welches von sechs weiteren Grundschulen im Hohenlohekreis in Anspruch genommen wurde.

## **8.2 Bisherige zu beobachtende Entwicklungen, zukünftige Handlungsschwerpunkte und Aufgaben**

Die oberste Priorität im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen war 2015 und 2016 vor allem deren adäquate Unterbringung, Klärung des Aufenthaltsstatus bzw. Einleitung des Asylverfahrens sowie eine schnelle Einteilung in einen Sprachkurs. Mittlerweile ebbt die Zuweisungen in den Landkreis stetig ab und neben den bislang bestehenden Schwerpunkten zeichnen sich neue Themenfelder ab. So ist z. B. die berufliche Integration von erwachsenen Geflüchteten ein weiterer wichtiger Schritt sowie auch das Heranführen junger Flüchtlinge an Ausbildungsberufe.

Familien sind oftmals besonders belastet und mit Schwierigkeiten konfrontiert. Seien es erlebte Traumata, die Sorge um zurückgelassene Familienmitglieder, verzögerte oder abgelehnte Familiennachzüge, erzieherische Probleme und/oder Überforderung, mangelnde Gesundheitsaufklärung, Konflikte mit den Kindern, die sich oftmals schneller einleben und eine Scharnierfunktion zu Behörden etc. übernehmen. Die Zahl möglicher Risiken und Belastungsfaktoren ist groß. Es gilt, diese Familien im Blick zu behalten und ggfls. in bestehende Hilfestrukturen und Netzwerke einzubinden sowie bestehende Unterstützungsformate auf deren Bedürfnisse und Problemlagen anzupassen.

## **9. Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung**

Im Folgenden soll ein Überblick über die Kindertagesbetreuung im Hohenlohekreis gegeben werden. Hierbei werden zunächst gesetzliche Grundlagen genannt, um anschließend die relevanten Altersgruppen und die jeweiligen Angebotsformen darzustellen.

### **9.1 Gesetzliche Grundlage**

Im Januar 2005 wurde ein Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder verabschiedet (TAG). Die vorrangige Zielsetzung hierbei war, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zu verbessern. Die Anforderungen an den Landkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger und die Kommunen wurde mittels des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) nochmals erhöht. Beide Gesetze implementieren einen kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Das KiföG beinhaltet nun den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (seit 01.08.2013). Zudem wurde die Schulkindbetreuung hervorgehoben und die Zugangsmöglichkeiten wurden dahingehend erweitert, dass eine Förderung der Betreuung nicht mehr nur an eine Berufstätigkeit oder Ausbildung eines Elternteils gekoppelt ist. Eine Förderung der Betreuung kann nunmehr auch dann erfolgen, wenn dies für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit notwendig ist.

(Quelle: eigene Erhebung Jugendamt)

## Kinderzahlen 0 – 14 Jahre (zum Stichtag 01.03.2017)

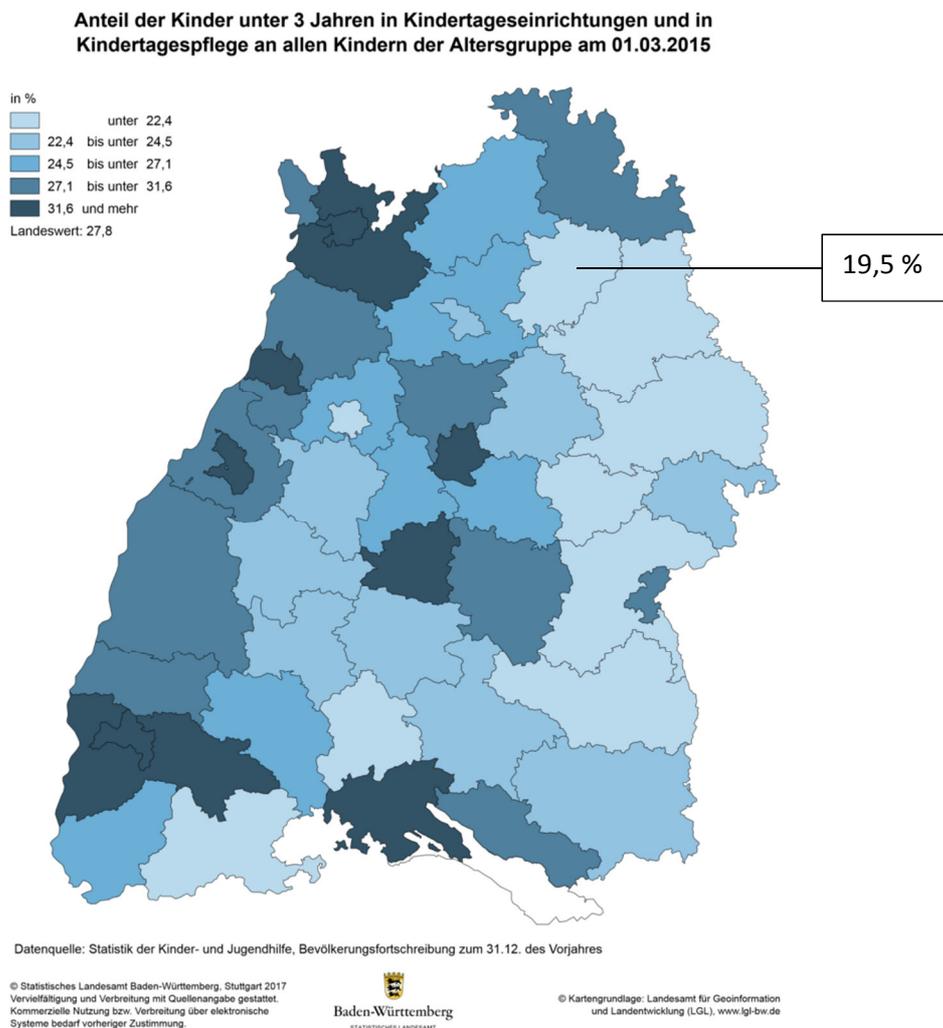
Gemeinde	Einrichtungen (0 - 6 Jahre/Schuleintritt)		Kinder					
	Eigene Einrichtung	Freie Träger	0 - 1 J.	1 - 3 J.	Gesamt 0 - 3 J.	3 - 6 Jahre	6 - 14 Jahre	Gesamt 0 - 14 J.
Bretzfeld	7	5	125	275	400	353	1074	1827
Dörzbach	2	0	30	49	79	81	227	387
Forchtenberg	3	0	54	153	207	167	408	782
Ingelfingen	4	2	49	81	130	104	427	661
Krautheim	2	3	58	81	139	101	394	634
Künzelsau	14	2	145	277	422	375	1273	2070
Kupferzell	3	0	71	130	201	158	478	837
Mulfingen	4	0	27	46	73	88	313	474
Neuenstein	5	0	53	144	197	274	556	1027
Niedernhall	3	0	46	71	117	103	298	518
Öhringen	8	7	265	419	684	595	1732	3011
Pfedelbach	5	1	84	180	264	265	758	1287
Schöntal	3	2	56	99	155	125	391	671
Waldenburg	1	2	25	53	78	76	211	365
Weißbach	0	2	20	43	63	59	143	265
Zweiflingen	1	0	17	49	66	42	129	237
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>	<b>26</b>	<b>1125</b>	<b>2150</b>	<b>3275</b>	<b>2966</b>	<b>8812</b>	<b>15053</b>

Die oben aufgeführten Daten zeigen, dass insbesondere die Schulkindbetreuung an Bedeutung gewinnen dürfte, da hier die größte Anzahl von Kindern betroffen ist. Dahinter folgt bereits die Altersgruppe der 0 – 3 jährigen Kinder, sodass auch der Ausbau von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder zukünftig ein Thema sein könnte. Gemeinden mit hohen Kinderzahlen, wie z. B. Bretzfeld, Künzelsau, Neuenstein, Öhringen und Pfedelbach, weisen eine höhere Anzahl an freien Trägern auf. Nichtsdestotrotz stehen alle Gemeinden gleichermaßen

vor der Herausforderung, sich auf verändernde Entwicklungen in der Gesellschaft und Arbeitswelt sowie auch zuletzt auf Flüchtlingsfamilien einzustellen und die Betreuungsangebote entsprechend auszubauen und zu koordinieren.

## 9.2 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Anhand der folgend dargestellten Karte wird ersichtlich, dass der Hohenlohekreis im Jahr 2015 mit 19,5 % deutlich unter dem landesweiten Schnitt von 27,8 % lag. Bis auf den Landkreis Schwäbisch Hall (18,9 %) wiesen die benachbarten Landkreise allesamt höhere Werte auf: der Main-Tauber-Kreis mit 27,1 %, der Landkreis Heilbronn mit 25,1 % und der Neckar-Odenwald-Kreis mit 24,5 %.



Im Gesamtblick auf das Land lassen sich deutliche Unterschiede vom ländlichen in den städtischen Raum beobachten. Spitzenreiter ist hierbei der Stadtkreis Heidelberg (47,0 %), gefolgt vom Stadtkreis Freiburg (41,9 %), dem Stadtkreis Stuttgart (36,2 %) und dem Stadtkreis Karlsruhe (35,4 %). Auch stadtnahe und dichter besiedelte Landkreise weisen eine höhere Quote

auf, wie z. B. der Landkreis Tübingen (35,1 %), der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (32,2 %), der Rhein-Neckar-Kreis (31,6 %) und der Landkreis Konstanz (32,1 %).

Innerhalb von nur zwei Jahren wurden im Hohenlohekreis Betreuungsplätze so weit ausgebaut, dass nun eine erheblich höhere Betreuungsquote vorliegt, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich wird.

### Betreuungsplätze 0 – 3 Jahre (zum Stichtag 01.03.2017)

Gemeinde & Kinderzahlen 0-3 Jahre		Betreuungsplätze 0-3 Jahre			Gesamt 0-3 Jahre im Vor- jahr	Vorhandene Betreuungsplätze 0-3 Jahre in %	Vorhandene Betreuungsplät- ze 0-3 Jahre in % im Vorjahr
		belegt	frei	gesamt			
Bretzfeld	400	84	14	<b>98</b>	69	24,5%	18,6% ▲
Dörzbach	79	20	11	<b>31</b>	22	39,2%	29,7% ▲
Forchtenberg	207	30	16	<b>46</b>	36	22,2%	24,0%
Ingelfingen	130	32	9	<b>41</b>	41	31,5%	38,3% ▼
Krautheim	139	24	7	<b>31</b>	13	22,3%	9,2% ▲
Künzelsau	422	85	28	<b>113</b>	104	26,8%	26,9%
Kupferzell	201	42	15	<b>57</b>	52	28,4%	27,7%
Mulfingen	73	18	10	<b>28</b>	29	38,4%	40,8%
Neuenstein	197	45	7	<b>52</b>	36	26,4%	18,3% ▲
Niedernhall	117	23	2	<b>25</b>	25	21,4%	25,0%
Öhringen	684	136	2	<b>138</b>	147	20,2%	24,5%
Pfedelbach	264	50	2	<b>52</b>	35	19,7%	13,7% ▲
Schöntal	155	17	4	<b>21</b>	19	13,5%	15,1%
Waldenburg	78	15	17	<b>32</b>	38	41,0%	50,0% ▼
Weißbach	63	8	9	<b>17</b>	17	27,0%	29,3%
Zweiflingen	66	21	2	<b>23</b>	25	34,8%	42,4% ▼
<b>Gesamt</b>	<b>3275</b>	<b>650</b>	<b>155</b>	<b>805</b>	<b>708</b>	<b>24,6%</b>	<b>23,9%</b>
Tageseinrichtung				<b>572</b>	<b>510</b>	<b>17,5%</b>	<b>17,2%</b>
Tagespflege				<b>233</b>	<b>198</b>	<b>7,1%</b>	<b>6,7%</b>

Die obenstehende Tabelle veranschaulicht die Anzahl der Betreuungsplätze für 0 – 3 jährige Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Der Landkreis weist hierbei einen Durchschnittswert von 24,6 % auf; darüber liegende Gemeinden sind in der vorletzten Spalte grün gekennzeichnet, darunter liegende rot. Hier gibt es kreisweit deutliche Unterschiede, wie auch bei der Auslastung bzw. Anzahl von freien Betreuungsplätzen. So gab es zum o. g. Stichtag in Niedernhall, Öhringen, Pfedelbach und Zweiflingen jeweils nur noch zwei freie Plätze.

Der Vergleich zu den Vorjahreswerten zeigt, dass es im Landkreisdurchschnitt keine eklatanten Unterschiede zum Vorjahr gibt. Bei einer genaueren Betrachtung wird jedoch deutlich, dass es innerhalb der Gemeinden z. T. größere Diskrepanzen gibt. Die deutlichsten Zu- und Abnahmen sind hierbei mit einem Pfeil in der rechten Spalte gekennzeichnet.

### 9.3 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (zum Stichtag 01.03.2017)

Gemeinde & Kinderzahlen 3 - 6 Jahre		Betreuungsplätze 3 - 6 Jahre			Gesamt 3 – 6 Jahre im Vorjahr	Vorhandene Be- treuungsplätze 3 - 6 Jahre in %	Vorhandene Be- treuungsplätze 3 - 6 Jahre in % im Vorjahr
		belegt	frei	gesamt			
Bretzfeld	353	380	112	<b>492</b>	440	139,4%	118,6% ▲
Dörzbach	81	101	19	<b>120</b>	118	148,1%	126,9% ▲
Forchtenberg	167	165	22	<b>187</b>	194	112,0%	91,5% ▲
Ingelfingen	104	127	23	<b>150</b>	181	144,2%	169,2% ▼
Krautheim	101	130	33	<b>163</b>	157	161,4%	193,8% ▼
Künzelsau	375	435	50	<b>485</b>	500	129,3%	127,2%
Kupferzell	158	176	44	<b>220</b>	226	139,2%	135,3%
Mulfingen	88	103	43	<b>146</b>	133	165,9%	151,1% ▲
Neuenstein	274	232	28	<b>260</b>	259	94,9%	94,5%
Niedernhall	103	106	38	<b>144</b>	124	139,8%	118,1% ▲
Öhringen	595	731	84	<b>815</b>	811	137,0%	141,0%
Pfedelbach	265	306	48	<b>354</b>	348	133,6%	131,3%
Schöntal	125	148	49	<b>197</b>	195	157,6%	158,5%
Waldenburg	76	74	13	<b>87</b>	92	114,5%	129,6% ▼
Weißbach	59	56	8	<b>64</b>	64	108,5%	130,6% ▼
Zweiflingen	42	60	0	<b>60</b>	69	142,9%	138,0%
<b>Gesamt</b>	<b>2966</b>	<b>3330</b>	<b>614</b>	<b>3944</b>	<b>3911</b>	<b>133,0%</b>	<b>129,3%</b>
Tageseinrichtung				<b>3825</b>	<b>3814</b>		
Tagespflege				<b>119</b>	<b>97</b>		

Die obenstehende Tabelle veranschaulicht die Anzahl der Betreuungsplätze für 3-6 jährige Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Der Landkreis weist hierbei einen Durchschnittswert von 133,0 % auf; darüber liegende Gemeinden sind in der vorletzten Spalte grün gekennzeichnet, darunter liegende rot.

Der Vergleich zu den Vorjahreswerten zeigt, dass es im Landkreisdurchschnitt keine eklatanten Unterschiede zum Vorjahr gibt. Bei einer genaueren Betrachtung wird jedoch deutlich, dass es innerhalb der Gemeinden z. T. größere Diskrepanzen gibt. Die deutlichsten Zu- und Abnahmen sind hierbei mit einem Pfeil in der rechten Spalte gekennzeichnet.

#### 9.4 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 6-14 Jahren (zum Stichtag 01.03.2017)

Gemeinde & Kinderzahlen 6-14 Jahre		Betreuungsplätze 6-14 Jahre			Gesamt 6-14 Jahre im Vorjahr	Vorhandene Betreuungsplätze 6-14 Jahre in %	Vorhandene Betreuungsplätze 6-14 Jahre in % im Vorjahr
		belegt	frei	gesamt			
Bretzfeld	1074	112	8	<b>120</b>	104	<b>11,2%</b>	10,7%
Dörzbach	227	14	2	<b>16</b>	11	<b>7,0%</b>	5,6%
Forchtenberg	408	93	0	<b>93</b>	89	<b>22,8%</b>	25,6%
Ingelfingen	427	186	12	<b>198</b>	173	<b>46,4%</b>	40,8% ▲
Krautheim	394	24	2	<b>26</b>	22	<b>6,6%</b>	6,1%
Künzelsau	1273	724	0	<b>724</b>	687	<b>56,9%</b>	61,4% ▼
Kupferzell	478	133	8	<b>141</b>	111	<b>29,5%</b>	22,5% ▲
Mulfingen	313	56	6	<b>62</b>	61	<b>19,8%</b>	17,9%
Neuenstein	556	80	14	<b>94</b>	92	<b>16,9%</b>	16,5%
Niedernhall	298	354	42	<b>396</b>	406	<b>132,9%</b>	135,8%
Öhringen	1732	883	0	<b>883</b>	888	<b>51,0%</b>	51,9%
Pfedelbach	758	105	7	<b>112</b>	101	<b>14,8%</b>	13,4%
Schöntal	391	73	0	<b>73</b>	62	<b>18,7%</b>	15,9%
Waldenburg	211	28	22	<b>50</b>	50	<b>23,7%</b>	23,0%
Weißbach	143	0	0	<b>0</b>	1	<b>0,0%</b>	0,7%
Zweiflingen	129	37	0	<b>37</b>	31	<b>28,7%</b>	25,2%
<b>Gesamt</b>	<b>8812</b>	<b>2902</b>	<b>123</b>	<b>3025</b>	<b>2889</b>	<b>34,3%</b>	<b>34,2%</b>
Tageseinrichtung				<b>2920</b>	<b>2806</b>		
Tagespflege				<b>105</b>	<b>83</b>		

Die obenstehende Tabelle veranschaulicht die Anzahl der Betreuungsplätze für 6-14 jährige Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Der Landkreis weist hierbei einen Durchschnittswert von 34,3 % auf; darüber liegende Gemeinden sind in der vorletzten Spalte grün gekennzeichnet, darunter liegende rot.

Der Vergleich zu den Vorjahreswerten zeigt, dass es im Landkreisdurchschnitt keine eklatanten Unterschiede zum Vorjahr gibt. Bei einer genaueren Betrachtung wird jedoch deutlich, dass es innerhalb der Gemeinden z. T. größere Diskrepanzen gibt. Die deutlichsten Zu- und Abnahmen sind hierbei mit einem Pfeil in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Anhand der folgenden Tabelle zeigt sich, dass sich die Kinderzahlen im Hohenlohekreis mittlerweile erhöht haben und nach jahrelangem Rückgang nun wieder annähernd das Niveau von 2011 erreichen. Die vorhandenen Betreuungsplätze entwickeln sich hierbei unterschiedlich; den über den gesamten Zeitraum stärksten Anstieg an vorhandenen Betreuungsplätzen gibt es im Bereich der 0 – 3 Jährigen. Klassische Kindergartenplätze für 3 – 6 Jährige hingegen haben sich über den Gesamtzeitraum nur geringfügig geändert. Die sogenannte Schulkindbetreuung für Kinder von 6-14 Jahren, sowie die Ganztagesbetreuung im Gesamten für Kinder von 0-6 Jahren hat sich ebenfalls im Vergleich zu 2007 deutlich gesteigert. Diese Zahlen spiegeln auch gut die im vorhergehenden Teil beschriebenen Gesetzesänderungen wieder.

## 9.5. Entwicklungen in der Tagesbetreuung 2007-2017

Jahr	Kinderzahlen				Vorhandene Betreuungsplätze in %			
	0-3 Jahre	3-6 Jahre	6-14 Jahre	Gesamt 0-14 Jahre	0-3 J.	3-6 J.	6-14 J.	0-6 J. Ganztagesbetreuung
2007	3015	3553	10159	16727	7,06%	122,20%	11,97%	7,43%
2008	2940	3373	9786	16099	12,01%	127,66%	13,01%	7,90%
2009	2927	3583	9887	16397	12,30%	121,63%	15,82%	8,68%
2010	2966	3080	10001	16047	13,15%	134%	15,36%	9,44%
2011	2821	2948	9433	15202	17,97%	132%	26,92%	8,80%
2012	2764	2960	9208	14932	20,26%	128,10%	21,11%	10,69%
2013	2765	2963	9079	14807	23,83%	124,80%	29,58%	13,56%
2014	2707	2955	8810	14472	27,34%	130,39%	31,43%	13,44%
2015	2815	3218	8375	14408	24,83%	117,53%	30,79%	13,97%
2016	2959	3024	8447	14430	23,9%	129,3%	34,2%	13,7%
2017	<b>3275</b>	<b>2966</b>	<b>8812</b>	<b>15053</b>	<b>24,6%</b>	<b>133,0%</b>	<b>34,3%</b>	<b>13,5%</b>

## 9.6 Fazit Kindertagesbetreuung

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird deutlich, dass sowohl die Gemeinden als auch der Landkreis vor Herausforderungen stehen.

Die Angebote zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege müssen weiterhin so ausgebaut und entwickelt werden, dass sie auf pädagogischer und organisatorischer Ebene den Bedürfnissen von Eltern und Kindern entsprechen. Zudem soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser ermöglicht werden. Zusätzlich zum lange Zeit bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (vollendetes 3. Lebensjahr bis Einschulung) sollten auch vermehrt Ganztagesplätze für diese Altersgruppe angeboten werden. Auch die Angebote für Kinder unter drei Jahren und eine adäquate Schulkindbetreuung sollten ausgebaut werden.

Eine weitere Herausforderung für Gemeinden besteht darin, die zugezogenen und der Kommune zugewiesenen Flüchtlingsfamilien in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen und weitestgehend flexibel zu agieren.

## 10. Jugendgerichtshilfe

### 10.1 Definition & Auftrag des Jugendamtes

Das Jugendamt ist verpflichtet, in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken. Die Jugendgerichtshilfe ist im Hohenlohekreis direkt beim Allgemeinen Sozialen Dienst angesiedelt. Die MitarbeiterInnen des ASD werden somit über jeden strafrechtlich relevanten Vorfall informiert, der Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren betrifft sowie auch junge Heranwachsende von 18-21 Jahren. Wenn also ein junger Mensch zwischen 14-21 Jahren eine Straftat begeht und diese zur Anzeige gebracht wird, erhält die Jugendgerichtshilfe durch die Staatsanwaltschaft eine Abschrift der Anklage vor dem Jugendgericht/Jugendschöffengericht oder eine Abschrift des Diversionsverfahrens. Je nach Schwere des Vergehens kommt es direkt zu einer Anklage vor dem Jugendgericht, bzw. bei sehr schweren Straftatbeständen vor dem Jugendschöffengericht oder es wird bei leichteren und erstmaligen Vergehen ein sogenanntes Diversionsverfahren eingeleitet.

Bei einem Diversionsverfahren obliegt es der Jugendgerichtshilfe im Rahmen eines Gesprächs mit dem Jugendlichen dahingehend erzieherisch auf ihn einzuwirken, dass er der Erfüllung von Auflagen zusagt. Diese Auflagen können unterschiedlich sein; zumeist sind es sogenannte Sozial- oder Arbeitsstunden, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbracht werden müssen. Werden die Auflagen ordnungsgemäß erfüllt, wird das Verfahren im Jugendgericht eingestellt. Die Aufgabe der Jugendgerichtshilfe besteht bei einem Diversionsverfahren also darin, das Diversiongespräch mit dem Jugendlichen zu führen und die Auflagen aufzuerlegen, die Erledigung der Auflagen zu überwachen und bei Ablauf der Frist dem Jugendgericht eine Mitteilung zu geben über die erfolgreiche/erfolglose Erledigung der Auflagen. Bei einer Nichterfüllung der Auflagen kommt es zu einer Gerichtsverhandlung.

Bei einem Anklageverfahren vor dem Jugendgericht und Jugendschöffengericht wird der Jugendliche oder junge Heranwachsende ebenfalls zu einem Jugendgerichtshilfegespräch eingeladen. Bei diesem Gespräch geht es vor allem darum, sich ein umfassendes Bild über die Entwicklung des Jugendlichen/jungen Heranwachsenden und den Tathergang zu machen. Hierbei werden Fragen gestellt zum persönlichen Werdegang und Lebenslauf, zu familiären Beziehungen, zum Freundeskreis, Freizeitbeschäftigungen, Finanzen und ebenso zum Tathergang. Mithilfe der Informationen aus diesem Gespräch erstellt der zuständige Mitarbeiter des ASD einen sogenannten Jugendgerichtshilfebericht, der im Vorfeld der Gerichtsverhandlung bereits an das Gericht verschickt wird. Bei der Gerichtsverhandlung ist dann ebenfalls der zuständige Mitarbeiter des ASD vor Ort und gibt dem Richter anhand des Jugendgerichtshilfeberichts sowie der Einschätzung des persönlichen Verhaltens des Jugendlichen eine Empfehlung bzgl. des Strafmaßes. In Jugendgerichtsverfahren überwiegt hierbei im Gegensatz zu Gerichtsverfahren gegen Erwachsene der erzieherische Gedanke. Daher werden oftmals in jugendgerichtlichen Verfahren zu erfüllende Auflagen angeordnet. Diese können z. B. Sozial-

oder Arbeitsstunden sein, ein Täter-Opfer-Ausgleich, die Absolvierung eines Sozialen-Kompetenz-Trainings, der regelmäßige Besuch einer Suchtberatungsstelle oder die Annahme einer Jugendhilfemaßnahme zur Förderung und Stabilisierung des Jugendlichen. Sollten diese Auflagen nicht erfüllt werden, kann dies eine Strafmaßnahme in Form von Jugendarrest oder Jugendhaft zur Folge haben.

## 10.2 Zahl der Anklagen und Diversionsverfahren

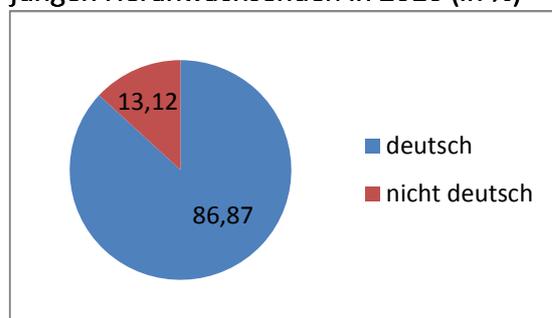
Im Allgemeinen Sozialen Dienst werden die Daten zur Jugendgerichtshilfe getrennt nach Anklagen vor dem Jugendgericht und Diversionsverfahren erfasst und bearbeitet. Im Familienbereich werden sie nicht getrennt dargestellt. Die folgende Tabelle gibt eine kurze Übersicht über die Summe der Anklagen und Diversionsverfahren im zeitlichen Verlauf seit 2013. (Quelle: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

### Summe Anklagen + Diversionsverfahren

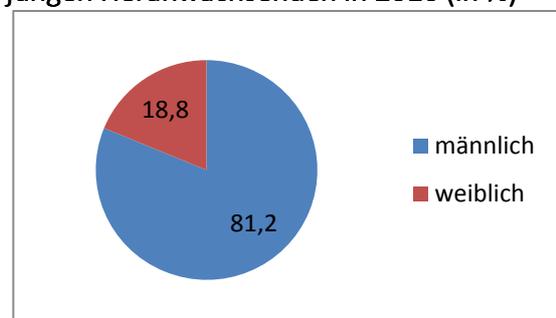
	2013	2014	2015	2016
Hohenlohekreis gesamt (ohne Strafbefehl)	224	209	243	282
Hohenlohekreis gesamt (mit Strafbefehl)	264	240	260	315

Anhand der obenstehenden Tabelle lässt sich erkennen, dass die Anzahl der Anklagen und Diversionsverfahren im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen ist.

### Herkunft der Jugendlichen/ jungen Heranwachsenden in 2016 (in %)



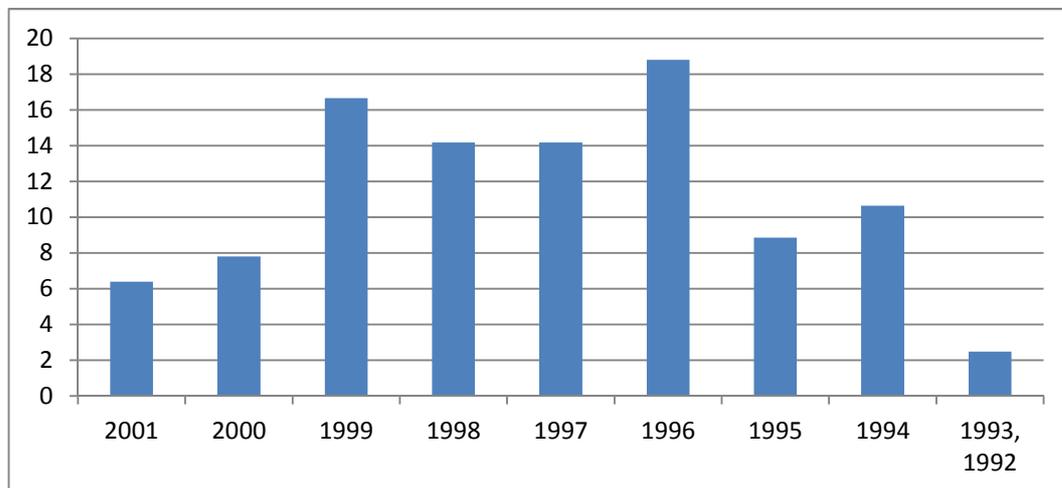
### Geschlecht der Jugendlichen/ jungen Heranwachsenden in 2016 (in %)



Anhand der beiden obenstehenden Diagramme wird deutlich, dass ein Großteil der angeklagten/sich im Diversionsverfahren befindlichen Jugendlichen und jungen Heranwachsenden deutscher Herkunft ist. Auch der vermehrte Zuzug von UMA hat sich im Bereich der Jugend-

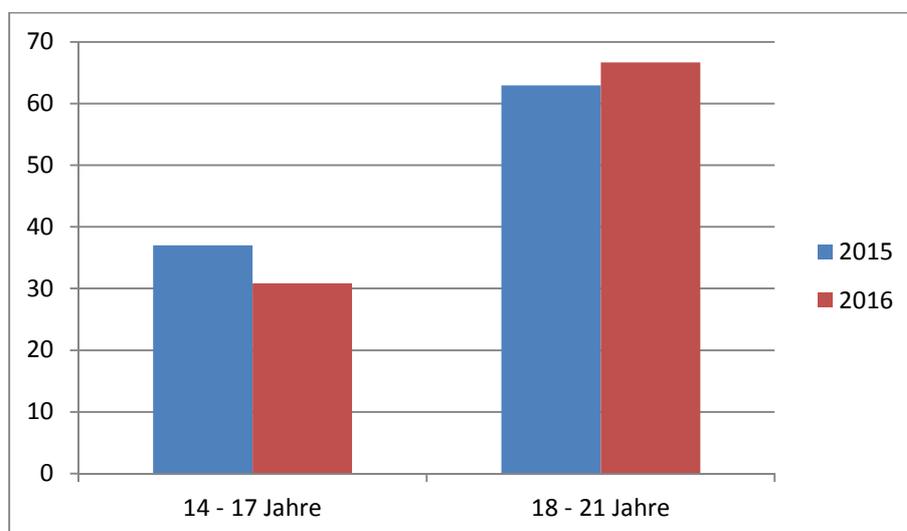
gerichtshilfe nicht merklich ausgewirkt. Ebenso wird deutlich, dass über 80 % der betreffenden Jugendlichen/jungen Heranwachsenden männlich sind.

### Geburtsjahre der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden in 2016 (in %)



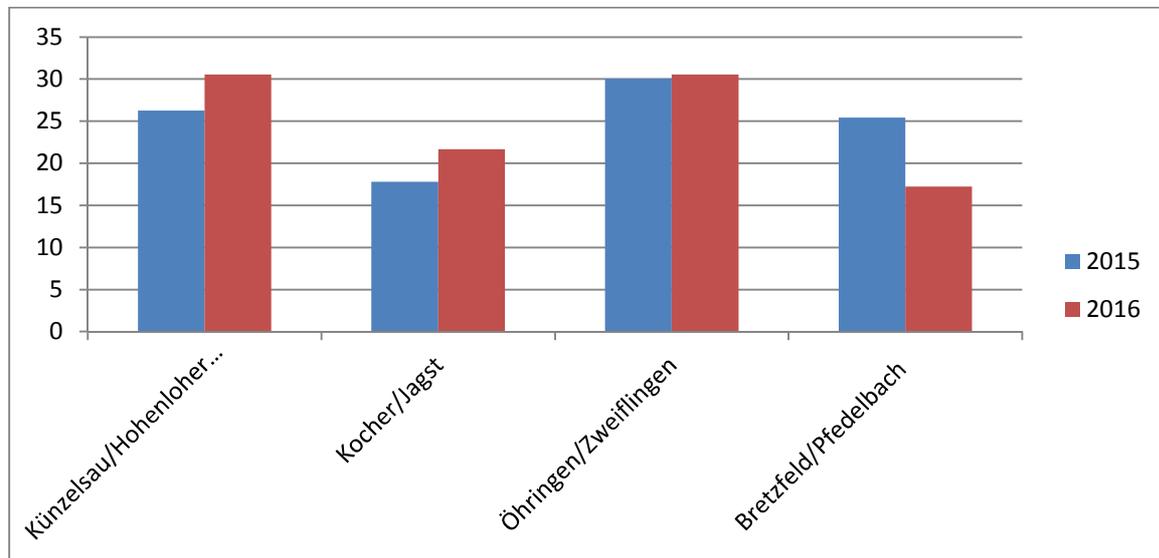
Anhand der Altersstruktur wird erkennbar, dass die meisten jungen Menschen, deren Anklage/Diversionsverfahren im Allgemeinen Sozialen Dienst bearbeitet wurden, bereits 19-20 Jahre alt waren, gefolgt von der Altersgruppe der 16-17 Jährigen. Die Gruppe der 17-18 Jährigen sowie 18-19 Jährigen ist hierbei gleich stark vertreten. Vor Allem bei Anklagen vor dem Jugendgericht kommt es oftmals zu einer erheblichen Verzögerung zwischen Tatzeit, Anklage und Verurteilung, weshalb im Jahr 2016 auch noch bereits über 21-jährige junge Erwachsene von der Jugendgerichtshilfe begleitet wurden.

### Altersspanne der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden im Vergleich zum Vorjahr (in %)



Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2016 mehr junge Heranwachsende als Jugendliche in Jugendgerichtshilfverfahren begleitet. Diese Entwicklung kann im Grunde genommen positiv betrachtet werden, da somit weniger Minderjährige straffällig wurden, als im Jahr zuvor.

### Anzahl der Delikte je Sozialraum im Vergleich zum Vorjahr (in %)



Betrachtet man die Anzahl der Delikte in den Sozialräumen, so gibt es im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Unterschiede. Einzig die Zahl im Bezirk Öhringen/Zweiflingen in nahezu gleich geblieben. In Bretzfeld/Pfedelbach ist die Anzahl der Anklage/Diversionsverfahren stark gesunken, wohingegen die Zahl in Kocher/Jagst und Künzelsau/Hohenloher Ebene im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist.

Im direkten Vergleich der Sozialräume wird deutlich, dass in den Bezirken Künzelsau/Hohenloher Ebene und Öhringen/Zweiflingen ein Großteil der Jugendgerichtshilfverfahren stattfindet; vor allem im Jahr 2016 hat sich die Anzahl angeglichen. Der Bezirk Kocher/Jagst weist nun für das Jahr 2016 mehr Verfahren auf, als Bretzfeld/Pfedelbach. Diese Änderung bzw. Verschiebung wurde auch bereits in einem der vergangenen Kapitel bzgl. der Fallzahlensteigerung in diesem Bezirk deutlich.

### 10.3 Art der Delikte

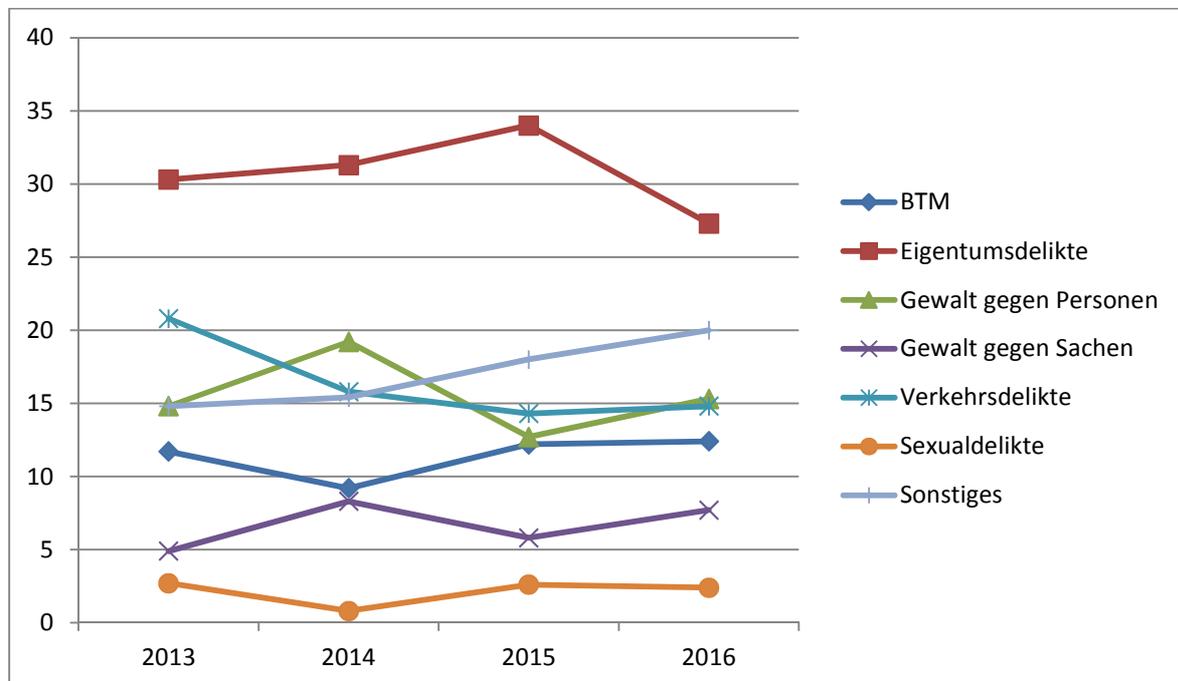
Die folgende Tabelle und Grafik geben einen Überblick über die Art der Delikte in Jugendgerichts- und Diversionsverfahren im zeitlichen Verlauf.

### Art der Delikte im zeitlichen Verlauf (in %)

	2013	2014	2015	2016
<b>BTM*</b>	11,7 %	9,2 %	12,2 %	<b>12,4 %</b>
<b>Eigentumsdelikte</b>	30,3 %	31,3 %	34,0 %	<b>27,3 %</b>
<b>Gewalt gegen Personen</b>	14,8 %	19,2 %	12,7 %	<b>15,3 %</b>
<b>Gewalt gegen Sachen</b>	4,9 %	8,3 %	5,8 %	<b>7,7 %</b>
<b>Verkehrsdelikte</b>	20,8 %	15,8 %	14,3 %	<b>14,8 %</b>
<b>Sexualdelikte</b>	2,7 %	0,8 %	2,6 %	<b>2,4 %</b>
<b>Sonstiges</b>	14,8 %	15,4 %	18,0 %	<b>20,0 %</b>

\*Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG)

### Entwicklung der Art der Delikte im zeitlichen Verlauf (in %)



Im Jahr 2016 fielen die meisten Delikte, wie auch schon in den Jahren zuvor, unter die Kategorie Eigentumsdelikte, gefolgt von sonstigen Delikten und Verkehrsdelikten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Eigentumsdelikte gesunken. Die Zahl der sonstigen Delikte, Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen ist gestiegen. Die Anzahl der Sexualdelikte,

Verkehrsdelikte sowie Verstöße gegen das BtmG sind nahezu gleich geblieben. Zu sonstigen Delikten zählen z. B. Sozialbetrug, Kreditkartenbetrug, Verletzung persönlicher Bildrechte, Hausfriedensbruch, Erpressung, Falschaussagen im Rahmen anderer Gerichtsverhandlungen u.v.m.

Besorgniserregend ist vor allem, dass die Delikte im Bereich Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen angestiegen sind. Dies zeigt, dass Aufklärungsarbeit und Projekte im Bereich der Gewaltprävention nach wie vor sehr wichtig sind. Maßnahmen im Bereich gesundheitliche Aufklärung und Suchtprävention sowie Aufklärung über das Verantwortungsbewusstsein im Verkehr zeigen über die Jahre bereits eine positive Wirkung und müssen ebenso beibehalten werden.

Ein neues Themenfeld, das sich gehäuft im Bereich der sonstigen Delikte zeigt, ist auf die Nutzung bzw. den Missbrauch sozialer Medien zurückzuführen. Seien es Bildrechte, die verletzt werden, weil unbefugt persönliche Fotos anderer Jugendlicher in WhatsApp-Gruppen verschickt werden oder Mobbing und Hetze im Internet – hier bedarf es altersgerechter Aufklärungsarbeit über den Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken. Insbesondere Schulen müssen auf diese Entwicklungen reagieren und neue Medien in den Lehrplan und Schulalltag einbauen. Auch gesamtgesellschaftlich und politisch betrachtet muss hier kontinuierlich Aufklärungsarbeit geleistet und wesentlich mehr als bisher investiert werden, um mit den sich immer schneller ändernden Entwicklungen Schritt zu halten und im besten Fall bereits präventiv agieren zu können.

## **11. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (gem. § 8 a SGB VIII)**

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, ist es verpflichtet, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Sollte es den Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht gefährden, sind bei der Einschätzung auch die Erziehungsberechtigten miteinzubeziehen. Der zuständige Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes muss sich hierbei einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und seiner persönlichen Umgebung machen und der Familie zur Abwendung der Gefährdung geeignete Hilfen zur Erziehung anbieten. Je nach Gefährdungslage und Kooperationsbereitschaft seitens der Erziehungsberechtigten wird das Familiengericht informiert. In besonders dringlichen Fällen mit akuter Gefahr für das Leib und Leben des Kindes erfolgt eine Inobhutnahme des Kindes.

### **11.1 Kinderschutzstandards im Landkreis**

Das Jugendamt hat eine eigene Kinderschutzfachkraft, welche dem Allgemeinen Sozialen Dienst zugeordnet ist. Diese Fachkraft ist mitunter zuständig für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts im Hohenlohekreis. Der Leitgedanke dieses

Konzepts besteht darin, dass die hier lebenden Kinder gut, gesund und sicher aufwachsen können. Dieses Ziel wird sowohl von den Familien selbst, als auch allen, die mit Kindern und Familien zusammenarbeiten, verfolgt.

Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Prävention. So gibt es unterschiedliche präventive Angebote und Maßnahmen für Familien, deren Kinder sowie Institutionen und Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten. Einen weiteren wichtigen Baustein stellen Vereinbarungen zum Kinderschutz dar. Der gesetzliche Auftrag des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist es, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Kinderschutz zu schließen. Die Vereinbarungen beinhalten sogenannte „Checklisten“ und Verfahrensabläufe im Einzelfall, eine Unterstützung zur Einschätzung einer konkreten Situation sowie die Selbstverpflichtung der Leistungserbringer, seine Mitarbeiter im Bereich Kinderschutz zu schulen. Solche Vereinbarungen betreffen vor allem freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, wie auch im Bereich der Kindertagesbetreuung, Schulen und die offene Kinder- und Jugendarbeit.

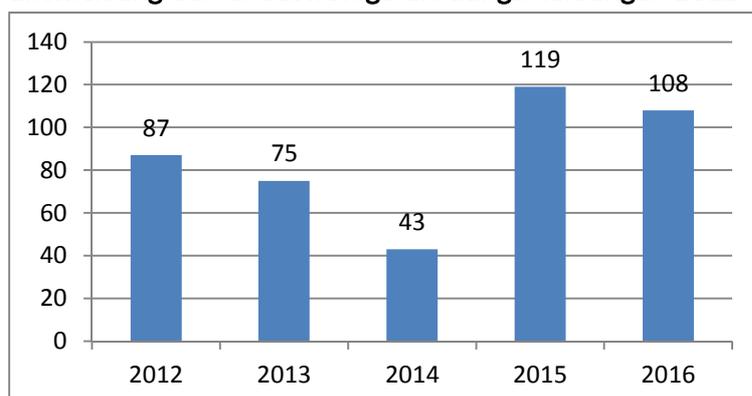
Kinderschutz ist hierbei jedoch kein reiner Maßnahmenkatalog des Staates. Um wirksam sein zu können, bedarf es vor allem Unterstützungsangebote, die so früh wie möglich greifen, damit eine Kindeswohlgefährdung gar nicht erst entsteht oder zumindest frühzeitig abgewendet werden kann.

Eine Vielzahl von guten und hilfreichen Unterstützungsangeboten gibt es bereits von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, dem Gesundheitssystem und anderen familienbezogenen Dienstleistern. Durch eine Vernetzung dieser Angebote und Fachkräfte ist es möglich, den Kinderschutz im Landkreis kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

## 11.2 Zahl und Entwicklung der Kindeswohlgefährdungen

Im Folgenden wird auf die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Jugendamt eingegangen werden. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass eine Meldung nicht automatisch mit einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung (KWG) gleichzusetzen ist. Dennoch wird jede Meldung im Jugendamt aufgenommen und dahingehend geprüft, ob letztendlich eine tatsächliche Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. In vielen Fällen liegt glücklicherweise keine Gefährdung des Kindes, jedoch ein Unterstützungsbedarf der Familie vor. (Quelle: Jugendamt)

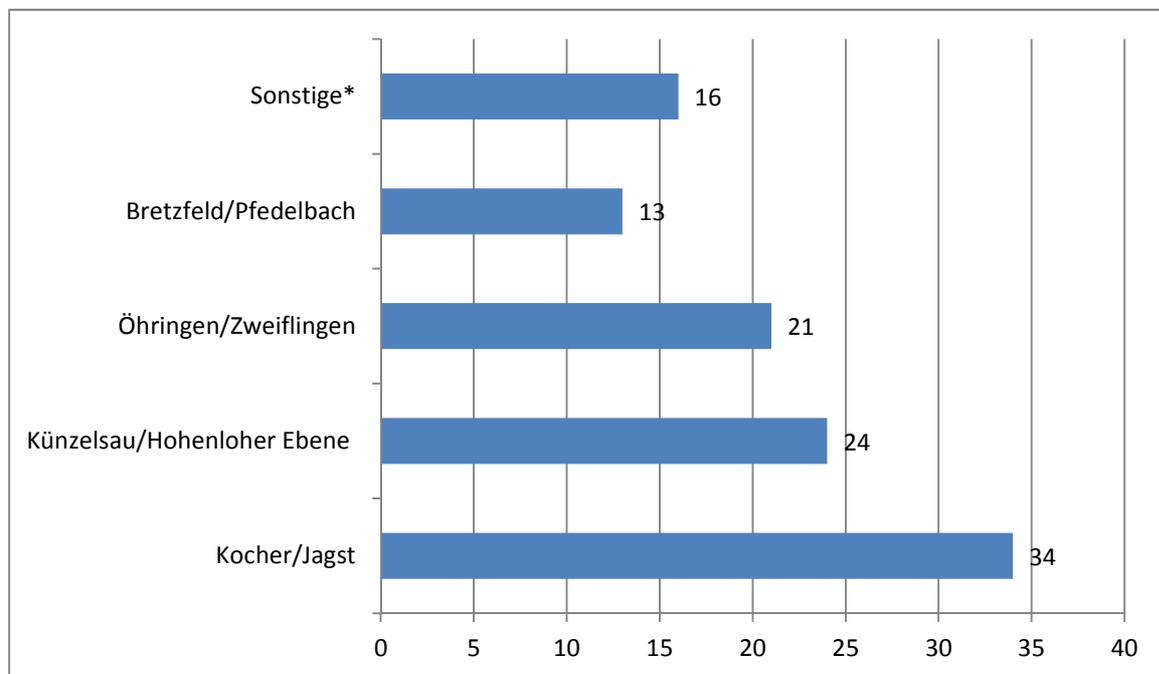
### Entwicklung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2012 – 2016



Bei diesem Schaubild ist zu berücksichtigen, dass 2014/2015 eine neue Erfassungssystematik in der elektronischen Aktenführung eingeführt wurde, sodass es hier zu Verzerrungen der Anzahl von bearbeiteten Kindeswohlgefährdungsmeldungen kommt. Unter Berücksichtigung dessen ist dennoch eine grundsätzliche Steigerung der KWG Fälle zu vermerken.

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass es weitaus mehr gefährdete Kinder gibt, als den dargestellten Zahlen entnommen werden können. Jedoch kann das Jugendamt nur entsprechend reagieren, wenn mögliche Gefährdungen auch gemeldet werden. Zudem ist eine gute Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Krippen, Ärzten und weiteren beratenden/unterstützenden Institutionen wichtig, um möglichst präventiv arbeiten zu können.

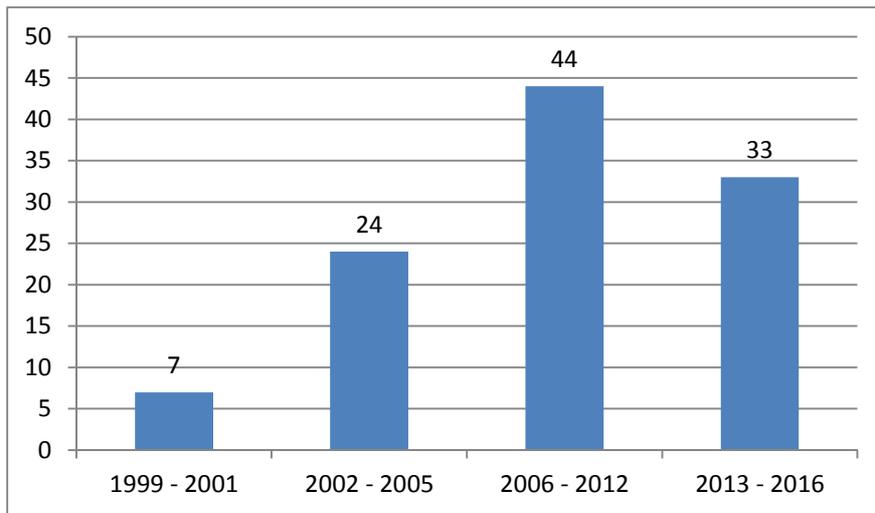
### Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2016 nach Bezirken (absolute Zahlen)



\*Pflegekinderdienst, andere Landkreise etc.

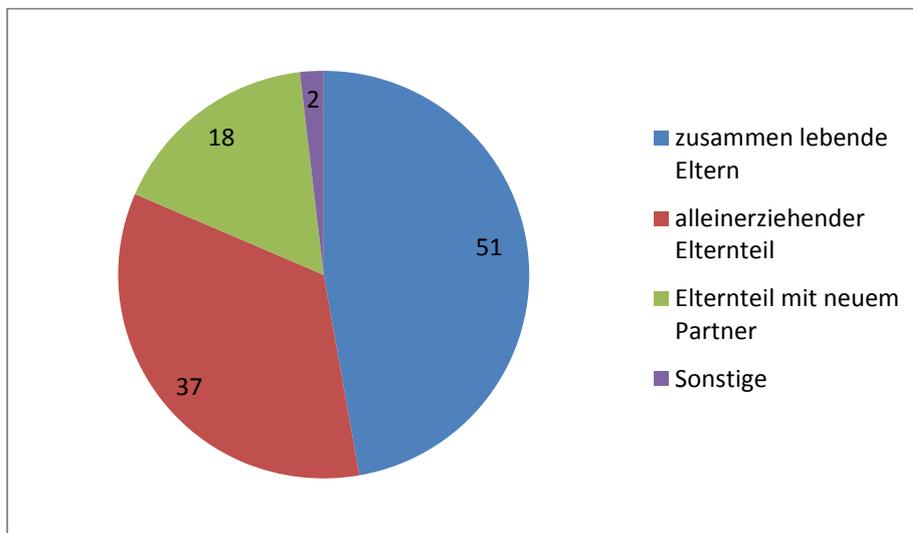
Anhand dieses Schaubilds wird deutlich, dass die Verteilung über die Bezirke recht unausgewogen ist. Im Bezirk Kocher/Jagst gab es 2016 die meisten Kindeswohlgefährdungsmeldungen, gefolgt von Künzelsau/Hohenloher Ebene und Öhringen/Zweiflingen. In Bretzfeld/Pfedelbach gab es die wenigsten Meldungen.

### Geburtsjahre der betroffenen Kinder im Jahr 2016 (absolute Zahlen)



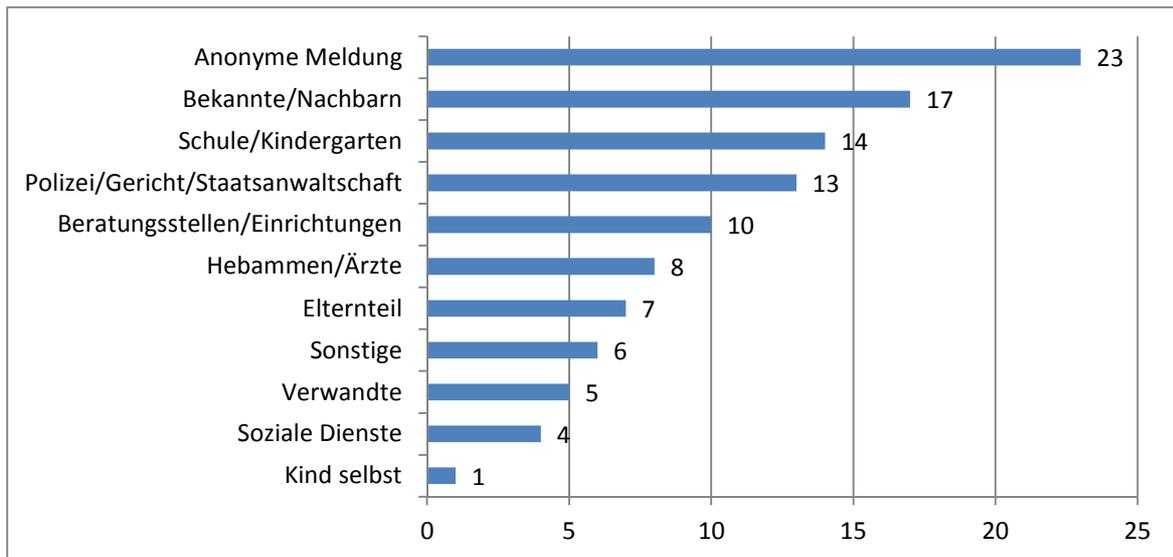
Hier wird ersichtlich, dass die meisten Meldungen Kinder betrafen, die zwischen 4-10 Jahre alt waren, gefolgt von Kleinkindern und Säuglingen im Alter von 0-3 Jahren. Junge Kinder und vor allem Säuglinge sind besonders gefährdet, da sie in hohem Maß schutzbedürftig sind.

### Familiäre Situation der betroffenen Kinder im Jahr 2016 (absolute Zahlen)



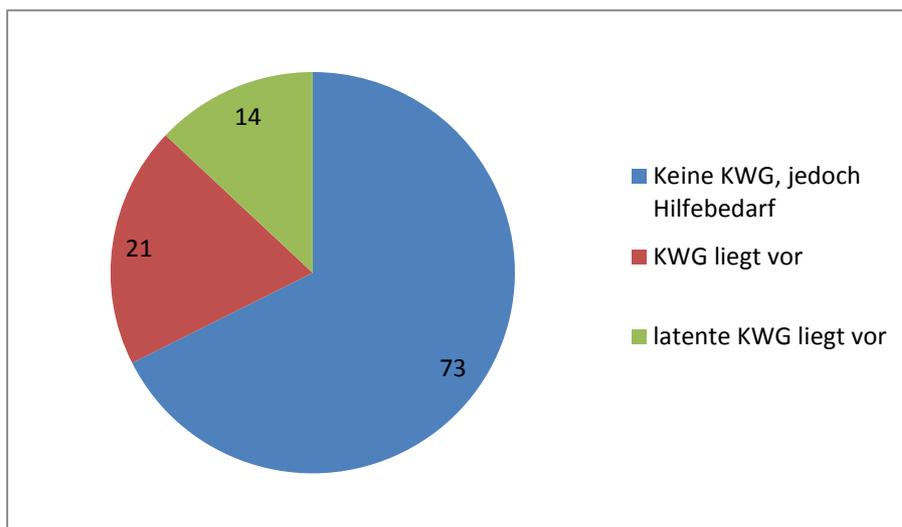
Am häufigsten sind Kinder von einer möglichen Kindeswohlgefährdung betroffen, deren Eltern nicht getrennt leben. Der Anteil von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, ist ebenfalls sehr hoch. Auch eine sogenannte Stiefelternkonstellation (Kind lebt bei einem Elternteil mit neuem Partner) kommt hierbei häufig vor.

### Meldungseingänge im Jahr 2016 (absolute Zahlen)



Die mit Abstand meisten Kindeswohlgefährdungsmeldungen gehen im Jugendamt anonym ein, gefolgt vom sozialen Umfeld, wie z. B. Bekannte oder Nachbarn der Familie. Hierauf folgen wichtige institutionelle Partner, wie Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft, Beratungsstellen und soziale Einrichtungen sowie Personen aus dem Gesundheitswesen. Gerade hier sind die bereits erwähnten Kooperationen und Sensibilisierung der mit Kindern arbeitenden Fachkräfte sehr wichtig, da das Jugendamt auf Meldungen angewiesen ist, um reagieren und das Kind vor Gefahren schützen zu können.

### Ergebnisse nach Überprüfung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Jahr 2016 (absolute Zahlen)



Bei einem deutlichen Großteil der Kindeswohlgefährdungsmeldungen liegt keine tatsächliche Kindeswohlgefährdung, jedoch ein Hilfebedarf der Familie vor. Diesem wird im Rahmen eines Schutzkonzepts und/oder einer Hilfe zur Erziehung (§ 27 – 35, 35a SGB VIII) entsprochen, um mögliche Gefährdungen abzuwenden, die familiäre Belastung zu reduzieren und somit die Situation des Kindes zu bessern. Die Eltern sollten hierbei auf freiwilliger Basis kooperieren. Es kann auch bei fehlender Kooperationsbereitschaft oder gravierender Kindeswohlgefährdung zu einer vorläufigen Herausnahme des Kindes (§ 42 SGB VIII) durch das Jugendamt kommen. Im Jahr 2016 haben in Folge von Kindeswohlgefährdungsüberprüfungen 28 Sorgeberechtigte eine Beratung beim Jugendamt an- und wahrgenommen, 14 Familien wurden durch Hilfen zur Erziehung unterstützt und es gab vier Inobhutnahmen.

## **12. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit**

Im folgenden Abschnitt werden die Bereiche Jugendarbeit sowie Jugend- und Schulsozialarbeit dargestellt. Auch auf die Schülerzahlen und Entwicklungen im Bereich der Schulen wird eingegangen werden. (Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

### **12.1 Gesetzliche und inhaltliche Grundlagen der Jugendarbeit**

Die Jugendarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe hat einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu leisten (§ 1 SGB VIII). Die hierfür erforderlichen Angebote der Jugendarbeit sollen die jungen Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11,1 SGB VIII). Gemäß §79 SGB VIII tragen die Kreisjugendreferate die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung entsprechen erforderlicher (infrastrukturellen) Angebote der Jugendarbeit im Kreis.

Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger Aufgabenbereich der Jugendarbeit, der im Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg als ein zur Jugendhilfe und Schule gleichrangiger Bildung- und Erziehungsauftrag beschrieben ist (§ 1 JBG).

Die Jugendarbeit agiert hierbei nicht isoliert von anderen Bildungsinstanzen. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsansatzes, in Verbindung mit der Lebensweltorientierung, sollten Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schulentwicklung enger miteinander verzahnt werden.

Vermittelt werden durch Jugendarbeit und Jugendbildung personale, soziale, kulturelle, politische und geschlechtsspezifischer (Gender) Kompetenzen.

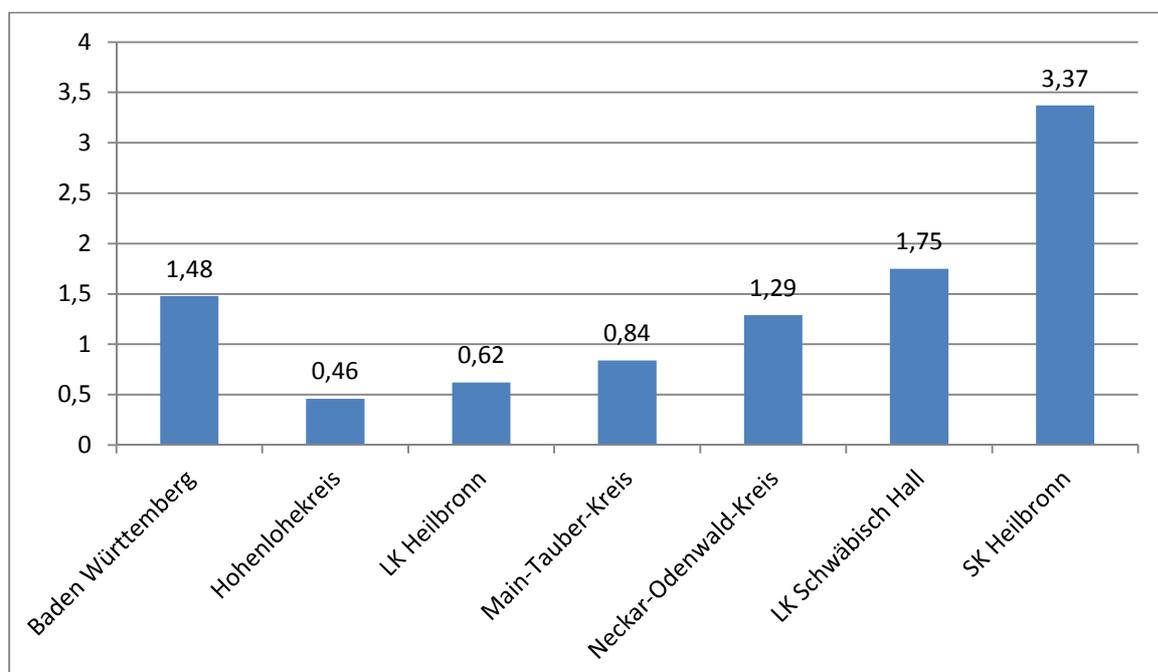
Im Hohenlohekreis gibt es sechs kommunale Jugendreferate in Künzelsau, Öhringen, Bretzfeld, Pfedelbach, Neuenstein und Kupferzell. Die Jugendreferenten leiten Jugendhäuser, stehen in Kontakt mit den umliegenden Schulen und Schulsozialarbeitern, bieten Ferienprogramme, Veranstaltungen und jugendspezifische Projekte an und entwickeln in Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung die Jugendarbeit vor Ort weiter.

Zudem gibt es ein Kreisjugendreferat, das im Landratsamt (Jugendamt) angesiedelt ist. Die Aufgabenschwerpunkte von Kreisjugendreferaten liegen in der Fachberatung, Koordination und Vernetzung der kreisweiten Jugendarbeit, der konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung der Jugendarbeit, der Planung und Durchführung von Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Kräfte in der Jugendarbeit, Serviceleistungen und Öffentlichkeitsarbeit, administrativen Tätigkeiten sowie der Planung und Durchführung eigener Projekte und Veranstaltungen. Je nach personeller und finanzieller Ausstattung kann allen oder nur bestimmten Aufgaben entsprochen werden.

Aus dem folgenden Schaubild wird ersichtlich, dass im Hohenlohekreis pro Einrichtung 0,46 Vollkraftstellen beschäftigt sind. Der Landesschnitt liegt hier bei 1,48 Vollkraftstellen. Der Hohenlohekreis belegt hierbei den vorletzten Platz aller 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Auch im regionalen Vergleich zeigt sich, dass die umliegenden Stadt- und Landkreise mehr Vollkraftstellen je Einrichtung beschäftigen.

Auch bei der Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit pro 1.000 junge Menschen (6 – unter 21 Jahre) liegt der Hohenlohekreis auf dem vorletzten Platz.

#### **Vollkraftstellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezogen auf die Zahl der Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal im Jahr 2015**



## 12.2 Schullandschaft und Schülerzahlen

Wie bereits zu Beginn des Berichts anhand der demografischen Daten deutlich wurde, gibt es auch im Bereich der Schullandschaft und Schülerzahlen entsprechende Entwicklungen. Trotz einer relativ stabilen Gesamtbevölkerung gehen die Schülerzahlen zurück. Immer häufiger müssen kleine Schulen in Gemeinden und Gemeindeteilorten schließen. Diese Entwicklung zeichnet sich in vielen ländlichen Gebieten in Baden-Württemberg ab.

### Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2015/16

Schularten	Gesamt		Öffentliche Schulen		Private Schulen	
	Schulen (1)	Schüler	Schulen (1)	Schüler	Schulen (1)	Schüler
Grundschulen (2)	31	4.004	29	3.809	2	195
Werkreal-/Hauptschulen	15	1.132	12	1.062	3	70
SBBZ (3)	8	668	5	330	3	338
Realschulen	8	2.792	6	2.597	2	195
Gymnasien	4	2.198	3	1.931	1	267
Gemeinschaftsschulen (4)	5	644	4	572	1	72
Gesamtschulen	–	–	–	–	–	–
Orientierungsstufe	–	–	–	–	–	–
Waldorfschulen	–	–	–	–	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>71</b>	<b>11.438</b>	<b>59</b>	<b>10.301</b>	<b>12</b>	<b>1.137</b>

\*Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

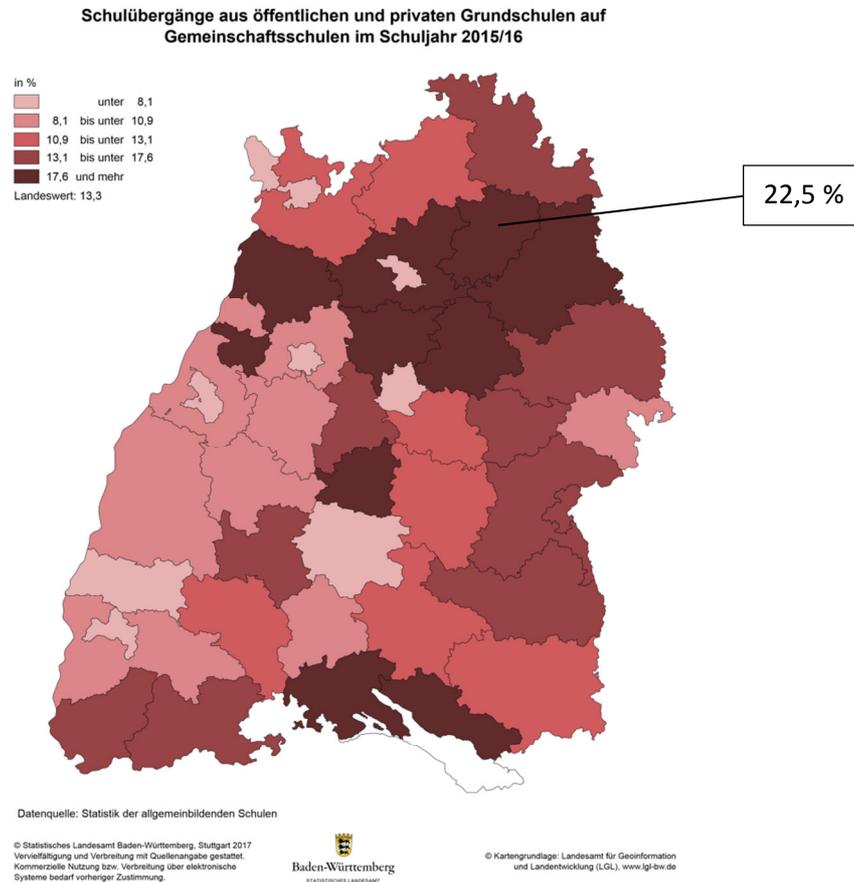
### Schülerzahlen im Hohenlohekreis im zeitlichen Verlauf

	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
Grundschule	32	4.010	32	3.925	32	3.967	31	4.004
Haupt-/WR-Schule	15	1.713	15	1.504	15	1.346	15	1.132
Sonderschule	8	705	8	700	8	703	8	668
Realschule	8	3.132	8	3.092	8	2.957	8	2.792
Gymnasium	4	2.299	4	2.219	4	2.201	4	2.198
Gemeinschaftsschule	2	78	2	204	4	396	5	644
<b>Insgesamt</b>	<b>69</b>	<b>11.937</b>	<b>69</b>	<b>11.644</b>	<b>71</b>	<b>11.570</b>	<b>71</b>	<b>11.438</b>

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass die Gesamtschülerzahlen kontinuierlich sinken. Eine starke Erhöhung der Schülerzahlen gibt es in Gemeinschaftsschulen, gefolgt von Grundschulen. Dies ist im Schuljahr 2015/16 auch auf die Beschulung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern zurückzuführen. Alle weiteren Schularten erleben einen dauerhaften Rückgang der

Schülerzahlen; insbesondere Haupt- und Werkrealschulen verzeichnen hierbei ein deutliches Minus.

Der starke Zuwachs an Gemeinschaftsschulen wird auch anhand der folgenden Karte deutlich. Der Hohenlohekreis liegt hierbei mit 22,5 % deutlich über dem Landesschnitt von 13,3 %.



### Schulübergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen im Schuljahr 2015/16 (in %)

	Hohenlohekreis	Landesschnitt
<b>Haupt-/Werkrealschule</b>	9,6 %	7,2 %
<b>Realschule</b>	36,5 %	33,8 %
<b>Gymnasium</b>	29,5 %	43,4 %
<b>Gemeinschaftsschule</b>	22,5 %	13,3 %

Bei der Betrachtung der Schulübergänge zeigt sich für den Hohenlohekreis, dass die Gemeinschaftsschulen im Vergleich zum Landesschnitt deutlich mehr nachgefragt sind, während die Übergänge auf Gymnasien erheblich unter dem Landesschnitt liegen. Entsprechend liegen die

Schulübergänge auf Haupt- und Realschulen über dem Landesschnitt. Im ländlichen Raum ist diese Entwicklung nicht unüblich. Hinzu kommt für den Hohenlohekreis eine überdurchschnittlich hohe Dichte an industriellen Betrieben und damit einhergehend ein hoher Stellenwert von industriellen, kaufmännischen und handwerklichen Ausbildungsberufen. Ein mittlerer Bildungsabschluss wird somit von einem deutlichen Großteil der Schülerinnen und Schüler angestrebt.

#### Durchschnittliche Klassengrößen an den Schulen im Schuljahr 2014/15

	Hohenlohekreis	Landesschnitt
Grundschule	19,2 Schüler	19,2 Schüler
Haupt-/Werkrealschule	19,4 Schüler	19,5 Schüler
Realschule	24,4 Schüler	25,2 Schüler
Gymnasium	24,5 Schüler	25,8 Schüler

Bei den Klassengrößen liegt der Hohenlohekreis durchweg nahezu genau im Landesschnitt. Landesweit gibt es hierbei große Disparitäten; vor Allem in Städten und Ballungsgebieten ist die durchschnittliche Klassengröße wesentlich höher.

### 12.3 Stellen der Schulsozialarbeit an Schulen (2014/15) (Quelle: Jugendhilfeplanung)

Schulstandorte	Stellenanteil
Bildungszentrum Bretzfeld	1,00
Werkrealschule Pfedelbach	0,50
Realschule Pfedelbach	0,50
Öhringen Weygangschule	1,00
Öhringen Realschule	0,50
Öhringen Schillerschule Grundschule	0,50
Hungerfeldschule Öhringen	0,50
Gemeinschaftsschule Neuenstein	1,00
Waldenburg Hauptschule	0,50
Kupferzell, Hauptschule	1,00
Künzelsau	1,00
Künzelsau, Grundschule Taläcker	0,50
Grundschule Kün./Gaisbach/Amrichshausen	0,50
Georg-Wagner-Realschule Künzelsau	1,00
Ingelfingen, Hauptschule	0,50
Niedernhall, Hauptschule	0,50
Grundschule Mulfingen	0,50
Krautheim	1,14
Hauptschule Forchtenberg	0,50
Hausw. Öhringen und Künzelsau	1,80
Berufliche Schulen Öhringen und Künzelsau	1,20
<b>Gesamt (23 Standorte)</b>	<b>16,4</b>

### 12.4 Ausblick und Entwicklungen

Das Jugendamt hat im Jahr 2015 über 130.000 € für Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) aufgewendet, sowie über 246.000 € für Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII). Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII, sowie der Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 – 21 SGB VIII) wurden über 309.000 € aufgewendet. Dies sind große Summen, die sich jedoch bei näherer Betrachtung schnell minimieren. Hierunter fallen Personalausgaben ebenso wie (Geld-)Leistungen für leistungsberechtigte Hilfeempfänger, laufende und einmalige Ausgaben, sowie auch die Zuschüsse an freie Träger. Mit den Geldern werden beispielsweise Stellen von Schulsozialarbeitern oder das Kreisjugendreferat finanziert. Auch kostenintensive stationäre Hilfen in Form von gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter mit ihrem Kind/ihren Kindern (§ 19 SGB VIII) fallen hierunter.

Wenn man nun also die Fülle an Aufgaben und verschiedenen Anwendungsgebiete betrachtet, relativieren sich die o. g. Summen. Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie die Förderung der Erziehung in der Familie sind elementare Kernaufgaben. Ohne eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der entsprechenden Bereiche könnte keine präventive, niederschwellige Arbeit mit jungen Men-

schen und Familien geleistet werden. Die Folge dessen wären mögliche Anstiege der wesentlich (kosten-)intensiveren Jugendhilfemaßnahmen im ambulanten und stationären Bereich. Eine weiterhin stabile Förderung von offener Jugendarbeit sowie Jugend- und Schulsozialarbeit sind daher von großer Bedeutung. Nicht nur, um kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden, sondern vor allem um den im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Jugendbildungsgesetz verankerten Aufträgen weiterhin gerecht werden zu können.

## **13. Angebote für Familien und deren Kinder im Hohenlohekreis**

Die folgenden Ausführungen zu den Angeboten für Familien und deren Kinder im Hohenlohekreis sind dem Kinderschutzkonzept des Hohenlohekreises entnommen.

### **13.1 Netzwerk Frühe Hilfen**

Bereits im Jahr 2007 gründete sich im Hohenlohekreis der Arbeitskreis „Frühe Hilfen“. Es wurde ein Kooperationsnetzwerk zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen, wie Erzieherinnen, Ärzten, Erziehungsberatungsstelle, Schwangerenberatungsstellen, Vertretern einzelner Städte im Landkreis, Bildungsträgern, Gesundheits- und Jugendamt, Frühförderverbund und der Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit aufgebaut. Die Systematik der Frühen Hilfen im Hohenlohekreis richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von minus 0 bis 6 Jahren. Im Arbeitskreis Frühe Hilfen fand eine Bündelung aller Unterstützungsangebote für junge Familien statt. Diese wurden in einer Broschüre zusammengefasst. Ebenso wurden die mittlerweile sehr viel komplexer gewordenen Lebenslagen von Familien betrachtet. Die Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Im Fall der Frühen Hilfen besteht die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der unterschiedlichen Fachdisziplinen aus Bildung, Erziehung und Gesundheit. Ziel muss es daher sein, dass nach gemeinsamen Wegen gesucht wird, um Familien frühzeitig zu begleiten. Damit können sich Familien innerhalb des stattfindenden gesellschaftlichen Wandels bewähren und Eltern können ihre ureigenen Aufgaben der Erziehung ihrer Kindern entsprechend nachkommen. Da mit dem bisher vorhandenen Netzwerk die niedergelassenen Ärzte nicht erreicht wurden, wurde in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) ein Qualitätszirkel Frühe Hilfen aufgebaut, das über das Nationale Zentrum Frühe Hilfen unterstützt und über die Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziell fördert.

## 13.2 Konkrete Angebote

Konkrete Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen sind die Familienhebammen, Familienbegleitungen und Familienpaten. Die Familienhebammen haben eine spezielle Zusatzausbildung über den Deutschen Hebammenverband und können ergänzend oder im Anschluss an eine Nachsorgehebamme zum Einsatz kommen. Schwerpunkt liegt auf einer stabilen Bindungsentwicklung des Säuglings bis zum ersten Lebensjahr. Familienbegleitungen können bis zum 6. Lebensjahr von Familien mit erzieherischen Fragestellungen in Anspruch genommen werden. Es bietet Eltern aufsuchende Beratung und Unterstützung bei Unsicherheiten in Erziehungsfragen, Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und Beratung bei der konkreten Förderung des Kindes. Darüber hinaus bietet es Familien, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, Begleitung an. Die Familienbegleitung kann über einen Zeitraum von 6 Monaten für bis zu 2 Stunden pro Woche von einer Familie in Anspruch genommen werden. Familienpaten sind ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, die auf Wunsch in die Familie kommen, um z. B. zeitweise die Kinder zu betreuen, um bei Behördengängen zu unterstützen oder um einfach Ansprechpartner zu sein. Das Angebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren. Als Teil der Frühen Hilfen kann auch das Landesprogramm „STÄRKE“ gesehen werden, das seinen Schwerpunkt bei der Elternbildung setzt. Zusätzlich werden in einzelnen Gemeinden im Hohenlohekreis Willkommensbesuche/Willkommensveranstaltungen angeboten. Im § 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) wurde verankert, dass Familien nach der Geburt ihres Kindes „über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden“ sollen. Hierzu ist ein persönliches Gespräch anzubieten, das auf Wunsch der Eltern in deren Wohnung stattfinden kann. Die Willkommensbesuche werden durch Ehrenamtliche vor Ort durchgeführt. Der Willkommensbesucher informiert dann sowohl über Angebote vor Ort in den Gemeinden als auch im Landkreis und überreicht ein Willkommenspaket.

## 14. Zusammenfassung und Perspektiven

Anhand der im Familienbericht dargestellten Daten und Entwicklungen werden im folgenden Abschnitt die gewonnen Erkenntnisse zusammengefasst und perspektivisch kurz beleuchtet.

### 14.1 Demografische Entwicklungen

Durch die Zunahme der ausländischen Bevölkerung sind die Einwohnerzahlen im Hohenlohekreis relativ stabil. Auch im Demografie- und Jugendhilfebericht des KVJS aus dem Jahr 2015 wird deutlich hervorgehoben, dass die Wanderungsgewinne in Baden-Württemberg nun

erstmalig nahezu ausschließlich aus einer Auslandszuwanderung resultieren, sodass der zu erwartende Bevölkerungsverlust verringert wird. Dies bedeutet zugleich jedoch auch, dass der Arbeit mit und der Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund besondere Bedeutung beigemessen werden müsse (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2015, S. 17 f.). Die im vorliegenden Familienbericht dargestellten Entwicklungen und Herausforderungen in den Kapiteln zu Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern sowie Familien mit Fluchterfahrung könnten es erforderlich machen, neue bedarfsgerechte Hilfeformen für diese Zielgruppe neu zu entwickeln. Den Themenkomplexen Migration, interkulturelle Kompetenzen sowie eine interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungsstrukturen müssen folglich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Gerade die im Hohenlohekreis stabilen und im Landesvergleich niedrigen Arbeitslosenzahlen sowie verhältnismäßig geringen Zahlen von Leistungsempfängern (SGB II, SGB III) sind für eine gewinnbringende Heranführung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt förderlich.

Es gibt jedoch auch Gemeinden, die keinen bedeutsamen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Insgesamt betrachtet wird sich der demografische Wandel auch im Hohenlohekreis bemerkbar machen, indem vor allem die Zahl der älteren Bevölkerung steigen wird, wohingegen die Zahl der Kinder und Jugendlichen abnehmen dürfte. Laut Bevölkerungsvorausrechnung (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg) wird der Anteil der unter 21 Jährigen in Baden-Württemberg im Jahr 2020 18,8 % betragen, gegenüber einem Anteil der 65-85 Jährigen von 18,6 % und der 21-65 Jährigen von 59,4 %. In der weiteren Zukunft werden sich die Verhältnisse merklich verschieben; so wird der Anteil der 65-85 Jährigen im Jahr 2030 den Anteil der unter 21 Jährigen deutlich übersteigen. Folglich werden Kinder- und Jugendliche zu einem immer knapper werdenden Gut in unserer Gesellschaft. Junge Menschen und Familien werden dadurch zu einer Minderheit werden, weshalb deren Interessen und Bedarfe gegenüber den älteren Bevölkerungsgruppen nicht vernachlässigt werden dürfen. Die nachwachsende Generation muss zielgerichtet gefördert und unterstützt werden. Die „(...) Erschließung von realen Bildungs- und Teilhabechancen für alle jungen Menschen erweist sich somit als eine zentrale gesamtgesellschaftliche Herausforderung im demografischen Wandel“ (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2015, S. 21). Der Landkreis sowie auch die einzelnen Gemeinden müssen somit im Auftrag des Gemeinwesens Verantwortung tragen und weiterhin bzw. im verstärkten Maße zu positiven Lebensbedingungen und Fördermöglichkeiten von jungen Menschen und Familien beitragen.

## **14.2 Entwicklungen in der Jugendhilfe**

Im Hinblick auf die zuvor genannte demografische Entwicklung wird deutlich, dass die Altersgruppe der 0 – 21 Jährigen zwar immer kleiner wird, jedoch die Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung nicht gleichermaßen parallel dazu sinken. Feststellen können wir zunehmende psychische oder seelische Erkrankungen unserer Kinder. Familien und junge Menschen sind

heutzutage mehr denn je unterschiedlichsten belastenden Faktoren ausgesetzt, die in hohem Maß herausfordernd sind und immer mehr zu Überforderung und psychischen Dauerbelastungen führen. Eine von Schnellebigkeit und Instabilität gezeichnete Arbeits- und Lebenswelt, die zunehmenden Veränderungen im Bildungswesen und in den Anforderungen einer Leistungsgesellschaft, oder die Herausforderungen im Umgang mit neuen Medien – all dies sind Faktoren und Gegebenheiten, die in der Lebenswelt junger Menschen und Familien zu bewältigen und gestalten sind und sich somit auch im Jugendhilfebedarf widerspiegeln. Sinkende Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der 0-21 Jährigen führen somit nicht gleichzeitig zu einer verringerten Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, da die Problemlagen der Familien sich zunehmend verdichten und der Unterstützungsbedarf entsprechend steigt.

Eine erfreuliche Entwicklung ist jedoch der zu verzeichnende Rückgang von stationären Hilfemaßnahmen, sowie auch die verringerten Inobhutnahmezahlen. Dies bedeutet, dass präventive und niedrigschwellige ambulante Angebote greifen und wirken. Je früher der Kontakt und Zugang zu Familien und Kindern ermöglicht wird, desto erfolgreicher ist die Aussicht, die Belastungssituation der Betroffenen abzufangen/abzumildern und somit intensive Hilfemaßnahmen zu vermeiden. Um frühzeitig wirksam zu sein, wie bereits auch im Kinderschutzkonzept des Landkreises deutlich hervorgehoben wird, bedarf es hierfür der Zusammenarbeit vieler unterschiedlicher Beteiligter im Sozialraum. Präventive Maßnahmen können nur dann greifen, wenn alle Akteure im Umfeld von Familien und jungen Menschen gleichermaßen eine gemeinschaftliche Verantwortung übernehmen. Kooperationen im Sozialraum müssen beibehalten und intensiviert werden, um frühzeitig zu agieren, anstatt nachfolgend zu reagieren.

Ein mögliches Paradoxon bilden hierbei die erhöhten Zahlen der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Hohenlohekreis. Betrachtet man jedoch die abschließenden Bewertungen der eingegangenen Meldungen, so wird deutlich, dass bei einem deutlichen Großteil der Fälle zwar ein Hilfebedarf, jedoch keine Gefährdung vorliegt (68 %). Bei 19 % der Fälle liegt tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung vor, bei rund 13 % liegt eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Im Gesamtkontext betrachtet bedeutet die Steigerung der Meldungen somit nicht zwangsläufig eine steigende Anzahl von tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen. Die Steigerung der Anzahl der Meldungen ist hierbei vor allem auf eine stärkere Sensibilisierung der im Lebensumfeld der betroffenen Kinder agierenden Personen zurückzuführen. Dies ist eine positive und weiterhin zu unterstützende Entwicklung. Beispielsweise durch das Netzwerk Frühe Hilfen sowie gezielten Schulungsmaßnahmen von Fachkräften in Schulen, Kindergärten etc. wird die Wahrnehmung und Sensibilisierung in puncto Kindeswohlgefährdung gesteigert. Dadurch kann bereits frühzeitig interveniert werden und in vielen Fällen lässt sich die Hemmschwelle der betroffenen Familien gegenüber Unterstützungsangeboten des Jugendamts senken.

Dennoch gibt es auch, wie anfangs angedeutet, eine zunehmende Veränderung von Lebenslagen junger Menschen. Bedeutende Belastungsfaktoren, die eine Hilfewahrscheinlichkeit erhöhen, sind z. B. Armut sowie spezifische sich immer mehr wandelnde Familienkonstellationen. So ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme einer stationären Jugendhilfe für

Kinder und Jugendliche, die an der Armutsgrenze leben, um das 18-fache höher, als das bei Kindern und Jugendlichen der Fall ist, die nicht von Armut betroffen sind (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2015, S. 84 f.). Im Hohenlohekreis gibt es, wenngleich auch im geringeren Maß, eine Steigerung von unterschiedlichen Familienkonstellationen. Insbesondere alleinerziehende Elternteile sind hierbei großen Belastungen ausgesetzt, wie z. B. die Bewältigung von Erziehungsaufgaben und eine zeitgleiche Angewiesenheit auf ein geregeltes, ausreichendes Einkommen. Sind Alleinerziehende von Arbeitslosigkeit oder einem zu geringen Einkommen betroffen, steigert dies auch die Belastung für die betroffenen Kinder um ein Vielfaches. Auch das Aufwachsen in einer sogenannten Stiefelternkonstellation geht nicht selten mit besonderen Schwierigkeiten einher. So ist die Hilfewahrscheinlichkeit für eine stationäre Jugendhilfe für Kinder von Alleinerziehenden um das 20-fache, und das von Kindern, die in einer Stiefelternkonstellation leben, um das 49-fache erhöht. Diese Familienkonstellationen gewinnen kontinuierlich an Bedeutung, weshalb ein weiterer Anstieg des relativen Hilfebedarfs je 1.000 der 0 – unter 21 Jährigen zu erwarten ist (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2015, S. 84).

Eine mittel- bis langfristig große Herausforderung stellen ebenso die steigenden Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) dar. Die Krankheitsbilder der betroffenen Kinder und Jugendlichen werden komplexer, gleichermaßen steigt die Belastung für die Betroffenen. Die Anforderungen für eine gelingende Inklusion ins Lebensumfeld erhöhen sich. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche haben nur dann reale Chancen auf eine uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft, wenn sie in allen Lebensbereichen gleichermaßen Unterstützung erfahren. Dies gilt sowohl für die persönliche Entwicklung der Kinder, als auch für deren Alltagsbewältigung und ihren individuellen Bildungsweg.

Die erhebliche Steigerung der ambulanten Eingliederungshilfen in Form von Schulbegleitungen lässt darauf schließen, dass es hinsichtlich einer gelingenden Inklusion der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Schulsystem noch Handlungsbedarf gibt. Hinsichtlich des Jugendhilfebedarfs von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen gibt es bislang geringe Steuerungsmöglichkeiten, sodass ein enges und kooperatives Zusammenwirken verschiedener Institutionen dringend erforderlich ist und weiter ausgebaut werden muss. Hiervon betroffen sind öffentliche Jugendhilfeträger ebenso wie Jugendhilfeeinrichtungen, Kindergärten und Schulen, sowie das Gesundheitssystem.

Ein letzter wichtiger Aspekt, der in bedeutendem Maß alle Kinder und Jugendliche betrifft, ist die offene Jugendarbeit, sowie Schul- und Jugendsozialarbeit. Betrachtet man nun im Gesamten die gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen, wäre es ein Trugschluss zu glauben, dass weniger Jugend- und Sozialarbeit benötigt wird, da es immer weniger Kinder und Jugendliche gibt. Treffend wurde dies bereits im Demografie- und Jugendhilfebericht 2015 formuliert: um die Arbeitsfähigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit überhaupt absichern zu können und die verbleibenden, vor allem im ländlichen Raum begrenzten Potenziale adäquat einbinden und halten zu können, bedarf es gerade wegen des Rückgangs der jungen

Menschen mehr hauptamtlich erbrachte Leistungen (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2015, S. 61). Die weiter oben aufgeführten Entwicklungen zeigen deutlich, dass zudem die Hilfebedarfe, Risikofaktoren und Belastungen im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen stetig zunehmen. Daher gilt für die niedrigschwelligen, präventiven Angebote der Jugendarbeit und Jugend- und Sozialarbeit daselbe, wie auch für die Hilfen zur Erziehung. Der Bedarf an Kind- und jugendgerechten Angeboten, sowie Unterstützungsleistungen ist vorhanden und wird nicht geringer, da auch die Komplexität der individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zunimmt. All diese Entwicklungen erfordern eine Absicherung und/oder ggf. eine Stärkung der bisher aufbrachten Ressourcen. Eine hinreichend tragfähige professionelle Basisstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit muss gesichert sein, um im Zuge der absehbaren demografischen Entwicklungen überhaupt handlungsfähig bleiben zu können (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2015, S. 60).

### **14.3 Folgerungen für die Jugendhilfe im Hohenlohekreis**

Betrachtet man nun im Gesamten die aufgeführten Entwicklungen und daraus resultierende Handlungsbedarfe, so lassen sich einige Schwerpunkte festhalten, welche für die Jugendhilfe maßgeblich von Bedeutung sind.

#### Demografische Entwicklung & sozialstrukturelles Profil

- Durch den stetig höher werdenden Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund (inkl. Familien mit Fluchterfahrung) bedarf es verstärkter Bemühungen im Bereich interkulturelle Kompetenzen und interkulturelle Öffnung von Verwaltungsstrukturen, sowie einer Intensivierung und Ausbau bzw. Anpassung der bislang vorhandenen Unterstützungsstrukturen.
- Der immer geringer werdende Anteil der Altersklasse von 0-21 Jährigen erfordert das verstärkte Vertreten der Interessen von jungen Menschen und Familien sowie eine weiterhin stabile und verlässliche Unterstützung und Förderung der nachwachsenden Generation.

#### Jugendhilfeleistungsstrukturen & Indikatoren für Jugendhilfebedarf

- Die vielschichtige und zunehmende Komplexität von Lebens- und Problemlagen junger Menschen und Familien wirken sich, trotz sinkender Bevölkerungszahlen in den betreffenden Altersklassen, auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus. Die Jugendhilfe muss somit auch in Zukunft einen erheblichen und wichtigen Beitrag dazu leisten, dass betroffene Kinder und Jugendliche zielgerichtet unterstützt werden können.
- Sinkende vollstationäre Jugendhilfemaßnahmen und Inobhutnahmen zeigen, dass präventive und niedrigschwellige Angebotsformate Erfolg haben. Auch im Bereich des

Kinderschutz ist ein kontinuierlicher Austausch der kooperierenden Fachkräfte und eine möglichst flächendeckende Sensibilisierung zum Thema Kindeswohlgefährdung dringend notwendig und beizubehalten, um präventiv agieren zu können.

- Insgesamt betrachtet müssen somit präventiven Maßnahmen und Angeboten weiterhin eine zunehmend besondere Bedeutung beigemessen werden. Nur im verantwortlichen Zusammenwirken aller Beteiligten im Gemeinwesen und Sozialraum sind die sich abzeichnenden Herausforderungen gut zu bewältigen.
- Die steigenden Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII) stellen eine mittel- bis langfristige Herausforderung für die Jugendhilfe dar. Um besser als bislang steuern zu können und die Teilhabechancen der betroffenen Kinder und Jugendliche dauerhaft verbessern zu können, bedarf es einer engen Zusammenarbeit aller Verantwortlichen (öffentliche Jugendhilfeträger, Jugendhilfeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen, Gesundheitssystem), sowie einer klaren Aufgabenverteilung.
- Sinkende Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe von 0-21 Jährigen sowie die zunehmende Verdichtung von Problem- und Lebenslagen junger Menschen führen auch im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugend- und Schulsozialarbeit zu neuen Herausforderungen. Gerade im ländlichen Raum dürfte sich der organisatorische und logistische Aufwand zur Aufrechterhaltung und Ausgestaltung der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit erhöhen. Einer Beibehaltung/ggf. Erhöhung bisher eingesetzter Ressourcen muss somit weiter Beachtung geschenkt werden.